Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der
Hohen Philosophischen Fakultät der
Königlichen Universität zu Breslau
eingereicht und mit Genehmigung
::: derselben veröffentlicht :::

von

Paul Nieborowski.

Mittwoch, den 10. August 1910, mittags 11½ Uhr,
im Musiksaal der Universität.

**Vortrag: „Die Schlacht bei Tannenberg“
und Promotion.**

Breslau 1910.
Buchdruckerei der Schlesischen Volkszeitung.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät
::: der Königlichen Universität Breslau. :::

Referent: Professor Dr. *Kampers.*

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juli 1910.

Herrn Kgl. Archivdirektor

Geh. Rat Dr. Joachim

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Benutzte Literatur.

A. Quellen.

1. Ungedruckte.

Archivalien der Staats-Archive Königsberg und Danzig, des Deutsch-Ordens-Archivs Wien[1]), des Bischöfl. Archivs Frauenburg.

2. Gedruckte.

Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz, II. Konstanz 1902.
Codex diplomaticus Warmiensis III, Braunsberg 1874.
Dlugoß, Historia Poloniae, Leipzig 1711.
Dlugoß, Opera, Ausg. v. *Polkowski,* Krakau 1887.
Finke, Forschungen und Quellen z. Konstanzer Konzil, Paderborn 1889.
v. d. Hardt, Acta Concilii Constantiensis, 4 Bände, Frankfurt u. Leipzig 1699.
Harduin, Acta Conciliorum, Bd. VIII.
Joachim, Marienburger Treßlerbuch, Königsberg 1896.
Kulmer Urkundenbuch, Danzig 1855.
Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, 3 Bde., 1855—1890.
Livländisches Urkundenbuch V, Riga 1867.
Mansi, Acta Conciliorum, Bd. XXVII, XXVIII.
Scriptores rerum Prussicarum, Bd. III und IV.
Scriptores rerum Warmiensium, I, Braunsberg 1866.
Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, V, Krakau 1878.
Strehlke, Tabulae Ordinis Teutonici, Berlin 1869.
Theiner, Monumenta Poloniae, I, II, Romae 1860—1864.
Voigt, Jahrbücher Joh. Lindenblatts (Pusilie), Königsberg 1823.

B. Darstellungen.

J. Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmunds, II Bd., Hamburg 1839.
B. Bess, Johannes Falkenberg O. P. 1895, Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XVI, Heft 3.
Caro, Geschichte Polens, Bd. III, Gotha 1869.
Caro, Aus der Kanzlei Kaiser Sigmunds. Ohne Jahr und Ort.
De Wal, Histoire de l'Ordre Teutonique V, Paris 1788.
Hefele, Konziliengeschichte, 1. Auflage, Bd. 7, I, Freiburg 1874.
v. Hoefler, Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Konstanzer Konzil. in „Sitzungsberichte der Wiener Akademie", Bd. XCV, 1879, p. 875—98,
v. Kętrzynski, O ludności Polskiej, Lemberg 1882.
Krumbholtz, Die Finanzen des Deutschen Ordens unter Hochmeister Michael Küchmeister, in „Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, Bd. IV, 1892.
Lenz, König Sigmund und Heinrich V., Berlin 1874.
Moye, Johann von Wallenrod, Diss., Halle 1894.
Pettenegg, Graf, Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentral-Archivs zu Wien, Prag 1887
Voigt, J., Geschichte Preußens 1—9. Königsberg, 1827—1839.
Voigt, J., Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in „Raumers Histor. Taschenbuch", Bd. IV, 1833.

[1]) Ohne besonderen Zusatz sind beim Zitieren immer solche von Königsberg gemeint.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543119_0135

Die Preußische Botschaft auf dem Konstanzer Konzil.

1414—1416 (Februar).

1. Kapitel.

Allgemeines.

Auf das Konzil von Konstanz waren die Augen und Hoffnungen der ganzen Christenheit gerichtet. Wie am Konzilsort[1]) selbst, so fanden überall, auch in Preußen, Bittgänge und Messen statt, Gottes Gnade und Kraft über die Versammlung herabzuflehen, von der man vor allem das große Werk der Einung und dann das der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erwartete.

Am Sonntag, den 28. Oktober 1414, zog Johann XXIII. mit seinem Gefolge[2]), wozu auch der Deutsch-Ordensprokurator Petrus von Wormdith gehörte[3]), in glänzender Weise in Konstanz ein. Zwei Grafen führten seinen Zelter, der Konstanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm nebst drei Ratmännern trug den Baldachin über ihm. Am 1. November hielt der Papst das Hochamt im Dom; nach der Predigt verlas Kardinal Zabarella ein Edikt des Inhalts, daß dieses allgemeine, von Papst Johannes rechtmäßig berufene allgemeine Konzil als Fortsetzung der Pisaner Synode am 3. November feierlich eröffnet werde. Die Eröffnung erfolgte jedoch erst am 5. November, da der Papst, wie wir aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre[4]) wissen, gerade als er im Ornat zur feierlichen Prozession heraustrat, von Unwohlsein befallen wurde. Der Papst sang das Hochamt de Spiritu Sancto, Johannes de Vinzelis, Prokurator des Kluniazenserordens, predigte und Zabarella sagte die erste Sitzung für den 16. November an. Bis dahin wurden Vorberatungen gepflogen, der Dom, welcher der Ort der allgemeinen Sitzungen des Konzils sein sollte, entsprechend eingerichtet, mit dem Magistrat der Stadt Konstanz Verträge abgeschlossen, welche Maximaltaxen für die Synodalen, ihre Diener und Pferde festsetzten, die sich namentlich auf Wohnung, Beköstigung und Pferdefutter bezogen. Am 10. November kamen Boten, welche ansagten, daß die ewige Stadt wieder der Kirche untertan sei und der Kardinallegat Isolani als ihr Regent allgemein Gehorsam finde, was Anlaß zu einem Freudenfest gab[5]).

---

[1]) Hefele, Konziliengeschichte 7, I, 67.
[2]) Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils, p. 164.
[3]) P. v. W., Ordensbotschafter beim römischen Hofe 1403—1419.
[4]) Finke, p. 163.
[5]) Hefele 7, 27.

Der Ordensprokurator, der nach langer, ermüdender Reise in Konstanz eingetroffen war, hatte sicher keine ruhigen Tage. Er mußte für die stattliche Konzilsbotschaft, welche aus Preußen erwartet wurde, vorsorgen.

Konstanz und Umgegend stand, was den Deutsch-Orden betraf, unter dem Landkomtur von Elsaß. Die wiederholte Mahnung[1]) an den Hochmeister, diesen zur Vorsorge anzuweisen, war nicht ohne Frucht, denn der Landkomtur erwies sich als tüchtig und eifrig, kam selbst nach Konstanz, lieferte, soweit er konnte, Geld zur Bestreitung der ungeheuren Gesandtschaftskosten und war auch sonst in der Verteidigung des Ordens tätig, wofür ihn der Erzbischof von Riga Anfang 1415 sehr lobt[2]). Der Orden hatte ein Haus auf der Insel Mainau im Bodensee; dorthin fuhr der Prokurator in den ersten Tagen nach seiner Ankunft hinüber und prüfte die Vorräte, kaufte wohl noch Viktualien hinzu, um sich vor der sicher zu erwartenden Teuerung zu versehen. Namentlich handelte es sich um Futter für die zahlreichen Pferde der Gesandtschaft, welche dort stehen sollten. Das Haus auf der Mainau war für den Deutschmeister mit den Seinen bestimmt[3]); ob er während des Konzils wirklich dort gewohnt, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen.

Der Prokurator hatte noch von Bologna aus angefragt, ob der Orden nicht auch ein Haus in Konstanz selbst hätte. Wiewohl eine Antwort darauf sich nicht findet, geht aus einem jüngst herausgegebenen Urkundenwerke[4]) hervor, daß dies der Fall war. Die Urkunde Nr. 66 dieses Werkes, vom 1. April 1270, bezieht sich auf ein Haus „magistri Heinrici cementarii iuxta pontem", von welchem ein Rückvermerk aus dem 15. Jahrhundert sagt: „Von maister Hainr. hus des murers, daz die Maienauwer hant", d. h. die Deutschordensbrüder auf der Insel Mainau. Urkunde Nr. 223 besagt, daß das Stift Bischofszell dem Deutschordenshause Mainau für 115 Pfund Pfennig sein Haus im Stadtteil Niederburg „zur Krone", in der Bruggasse zu Konstanz verkauft. Datum anno 1346, ohne Tag[5]).

Petrus von Wormdith selbst brauchte wegen der größeren Schreibarbeit und Botschaftsendung, sowie aus Repräsentationsgründen weit mehr Dienerschaft und Pferde als sonst; bekümmert schreibt er vom Konzil aus einmal an den Hochmeister, daß er „also swer" zehren muß als der Erzbischof von Riga.

Dem Römischen Könige Sigmund lag vor allem daran, daß eine „achtbare", d. h. zahlreiche und prunkvolle Botschaft da sein sollte;

---

[1]) Reg. 40, 42.

[2]) St. A., Kgsbg. XXVI. L. S. Es war Marquard von Koenigsegg. (Voigt, Gesch. d. D. R.-O. I, p. 668).

[3]) LXVII, 47.

[4]) Beyerle, Grundeigentum etc.

[5]) Dies waren also 2 Häuser, wenn nicht „iuxta pontem" und „in der Bruggasse" identisch ist.

mehrfach läßt er den Mitgliedern der preußischen Gesandtschaft seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß sie so „geringe“ sei[1]).

Die Prunksucht der damaligen Zeit zeigte sich besonders bei Gesandtschaften, unter den Augen des prunkliebenden Römerkönigs in Konstanz wurde der Luxus auf die Spitze getrieben; der Sparsame, vorsichtig Auftretende hatte keine Aussicht, überhaupt zu Worte oder zu Recht zu kommen einem prunkvoll und spendabel auftretenden Gegner gegenüber. Der Kaiser wird sicher nicht der einzige gewesen sein, der beim Abschied wegen Schulden in Konstanz seine Hausgeräte verpfändete[2]).

Die Gesandten zum Konzil waren in Preußen schon Anfang September vom Orden gewählt worden. Es waren, wie der Hochmeister dem Livländischen Meister am 13. September 1414 berichtet:[3]) Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga, Friedrich von Welden, Obertrappier und Komtur von Christburg, Johannes Abeczier,[4]) Dompropst zu Frauenburg, Kaspar Schuwenpflug, Domherr von Ermland.

„Die finden aldo dort den procurator“, heißt es ferner, „und den gebieteger von Dutschen landen.“ Außerdem zogen noch als Repräsentanten des Landes mit: Ritter Hans von Orsechau und Bürgermeister Konrad Kesselhut von Kulm.

Die Kredenz auf diese Gesandten ist ausgestellt in Marienburg am 14. Oktober 1414.

Die Gesandtschaft zog nicht gleichzeitig von Preußen aus. Caspar Schuwenpflug und Hans von Orsechau waren bedeutend früher ausgesandt worden, da sie noch Botschaften nach Breslau und an den Böhmenkönig besorgen mußten. Am 9. Oktober wenigstens berichten sie von Leipzig über Verhandlungen mit dem Böhmenkönig[5]). Der Erzbischof von Riga und der Komtur von Christburg ritten wohl den 15. Oktober von Marienburg fort, was daraus hervorgeht, daß der erstere noch bei dem am 7. Oktober in Strasburg abgeschlossenen Beifrieden mit Polen mitwirkte[6]), und ebenso aus den vom 13. Oktober datierten Briefen an Papst und Kaiser, welche ihnen mitgegeben wurden[7]). Kurz vor dem 18. Dezember kamen sie in Konstanz an, und zwar mit einem so „großen huffen“, daß der Prokurator erschrak, zumal sie kein Geld vom Hochmeister mitbrachten[8]). Der Erzbischof[9]), ein tüchtiger, aber prunkliebender Mann, führte allein 60 Pferde mit.

---

[1]) II, 35.
[2]) Hefele 7, 376.
[3]) C. d. W. III, Nr. 491.
[4]) Dr. juris, am 8. Juni 1415 gewählt, 1416 vom Erzbischof von Riga, 1417 vom neuen Papst bestätigt, zugleich Prokurator seiner 3 preußischen Mitbischöfe, Scr. rer. W. I, 86.
[5]) St. A. Kgsbg. XXI, 9.
[6]) U.-B. Kulm Nr. 487.
[7]) O.-Fol. 8, p. 133f.
[8]) II, 11.
[9]) Vgl. über ihn Moye, Joh. v. Wallenrod.

Der eigentliche Leiter der Gesandtschaft war Peter von Wormdith, wenn auch der Erzbischof von Riga formell die glänzende Repräsentation hatte und selbstverständlich als erster rangierte. Auch der Deutschmeister Conrad von Egloffstein traf mit mehreren seiner Brüder und ziemlichem Gefolge ein, aber erst im Februar 1415, als der Erzbischof und der Komtur von Christburg schon zehn Wochen da waren.

Der Deutschmeister berichtet darüber an den Hochmeister in einem Briefe vom 19. Februar 1415, worin er auch sagt, daß die „Polender" erst vor 10 Tagen angekommen seien. Das wäre also am 9. Februar, während sie nach v. d. Hardt[1]) am 29. Januar eintrafen[2]).

Zur polnischen Gesandtschaft gehörten Nikolaus Tromba, Erzbischof von Gnesen, Andreas Laskari, eben erwählter Bischof von Posen, Johann Kropidlo, Bischof von Leslau, Jakob, Bischof von Plotzk, Janus von Tuliskowo und Zawischa der Schwarze, Landesritter, sowie Paulus Wladimiri, Dekan der Krakauer Universität, welchen wir von Prag her kennen wo er Dr. utriusque juris geworden war.

2. Kapitel.

Vorgeplänkel.

Dezember 1414 bis März 1415.

Die Gegner, welche sich wiederholt auf den Schlachtfeldern gemessen, sollten nun auf dem Konzil einen noch weit folgenschwereren Kampf mit geistigen Waffen ausfechten. Es ist notwendig, das Ziel der beiden Parteien klarzulegen, welches sie auf dem Konzil erreichen wollten. Die Polen kamen offensichtlich als Angeklagte. Der Mordbrand von Gilgenburg, das Blutbad von Tannenberg, das Wüten der Tataren im Lande 1414, waren in der ganzen Welt bekannt, und die Verteidigungs- und Verleumdungsbriefe, welche der Polenkönig dagegen erließ, vermochten die das christliche Bewußtsein tief verletzende Bundesgenossenschaft der Heiden nicht zu leugnen. Ebenso hatte der Hochmeister den „wider Gott und Recht" erfolgten Einfall von 1414 bekannt gemacht; der päpstliche Legat hatte mit eigenen Augen das Wüten der Tataren gesehen[3]).

Die Polen aber dachten nicht an Verteidigung; in dem kühnen Bewustsein, daß der Angriff die beste Abwehr sei, hofften

[1]) Acta Conc. Const. IV, 39.

[2]) Dlugoß macht die unzweifelhaft falsche Angabe (XI. 360), sie seien am 27. November angekommen; den Papst läßt er am 20. November einziehen, während die erste Konzilssitzung schon am 16. November stattfand. Die Tendenz, den Ueberfall von 1414 zu entschuldigen, veranlaßt D. zur Erzählung, daß das Konzil erst durch den Legaten in Straßburg angesagt wurde. Hardts Datum ist übrigens richtig, und der Deutschmeister hat statt XX Tagen wahrscheinlich X geschrieben. Nicolaus Tromba war aus besonderen Gründen schon am 9. Januar angelangt. cf. weiter unten und Acta Conc. Const. IV, 39.

[3]) Lindenblatt, p. 286.

sie, es werde ihnen gegen den Deutschorden gelingen, was Philipp von Frankreich gegen den Templerorden fertig bekam: dessen vollständige, von kirchlicher Seite gestattete Vernichtung. Auf dieses Ziel arbeiteten sie mit aller Energie und mit den skrupellosesten Mitteln der Lüge, Sophistik und Bestechung hin.

Da es aber immerhin schwer zu erreichen war, wollten sie wenigstens die Festsetzung eines von der Kirche befohlenen ewigen Friedens unter Beibehaltung der alten Grenzen verhindern. Daher sehen wir im späteren Verlauf, wie sie jeden Friedensvorschlag, jede Erbietung zu freundlicher Berichtigung, aber auch den Rechtsweg abweisen. Nachdem ihnen die Aussicht auf Vernichtung der Ordensprivilegien, auf kirchliche Auflösung des Ordens entschwunden war, kämpften sie mit außerordentlicher Zähigkeit um den Unfrieden, um die Kriegsmöglichkeit, weil sie allein im Kriege Hoffnung haben durften, dem gequälten Orden die begehrten Ländergebiete abzupressen. Deswegen gingen sie stets nur auf „Beifrieden," d. h. Waffenstillstände ein, und zwar ließen sie diese immer im Juli abschließen, zu Margaretha oder Jacobi, der Tatarenhilfe wegen und weil da die Felder in Preußen gerade reif waren[1]). Die Bemerkung Krumbholtz' in seiner Arbeit über die Finanzen des Ordens zur Zeit des Hochmeisters Michael Küchmeisters[2]), daß auch der Orden ebenso den Beifrieden gewollt, ist umso seltsamer, als Krumbholtz selbst die Botschaft des Komturs vonBalga an den Papst erwähnt, deren Hauptzweck war, zu zeigen, wie das Land und der Orden durch die so kurzfristigen Beifrieden ruiniert werden, da sie jedes Jahr auf einen polnischen Ueberfall gefaßt sein müßten, um beim Papste einen „ewigen Frieden" durchzusetzen[3]).

Der Zweck der Ordensgesandtschaft beim Konzil war eben dies. Peter von Wormdith, welcher schon früher den Hochmeister aufgefordert hatte, Artikel „wider die Polan" abfassen zu lassen, war sicher für eine Politik der Anklage des Polenkönigs wegen seiner Heidenbündnisse und treulosen Ueberfälle des Ordens, aber der ängstliche, immer nur zu halben Schritten gelangende Hochmeister Michael zog auch hier die Politik der Defensive vor. Trotzdem hat Peter von Wormdith die Zeit vor der Ankunft der polnischen Gesandtschaft benützt, um vor Papst und Kaiser und dem Konzil, soweit es bereits versammelt war, eine Anklage gegen den Polenkönig und die Bitte um Schutz vorzubringen. Diese Anklage steht im Wiener Cod. 122, fol. 51 ff. und ist von Peters Hand geschrieben.[4]) Wenn diese Aktion auch vielfach den späteren

---

[1]) cf. Lites III, p. 168, wo der Meister erschrickt und mit Sicherheit auf Krieg schließt, als der Polenkönig 1414 ihm bis 14 Tage vor Jacobi Bedenkzeit geben will. Der oben angeführte Grund ist dabei angegeben.

[2]) „Die Finanzen des D.-O." in „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Bd. IV, 1892, p. 226—272.

[3]) Anfang 1418. O.-Fol. 14 p. 122 ff.

[4]) Die Zeit derselben ist unzweifelhaft zwischen 18. Dezember 1414 (Ankunft der Gesandten aus Preußen) und 9. Januar 1415 (Ankunft des Gnesener Erzbischofs) anzusetzen.

Streitschriften des Ordens ähnelt, so enthält sie doch mehrere markante Einzelheiten, die bekannt zu werden verdienen. So z. B. die ausführliche Angabe, daß die 1410 vor dem Einmarsch des polnischen Heeres gepflogenen Friedensverhandlungen von den Polen dadurch vereitelt wurden, daß sie vor allem die Auslieferung und Vernichtung aller Privilegien und Ablaßbriefe des Ordens forderten. Daß eine solche Forderung unmöglich erfüllt werden konnte, ist klar. Hochinterressant ist ferner die Anklage wegen der Verbindung Jagiellos mit dem abgesetzten Hochmeister Heinrich von Plauen und seinem abgefallenen Bruder, dem Komtur von Danzig, welche auf dem Grabower Tage (1414) begann. Noch manche andere wichtige Einzelheiten erfahren wir aus diesem Schriftstück, welches mit der Schilderung der furchtbaren Greuel schließt, welche die Polen und Tataren am unglücklichen Preußenlande verübten. Zum Schluß kommt statt eines energischen Strafantrages nur die Bitte um Schutz für den gequälten Orden[1]).

Ein zweiter Fehler Küchmeisters war seine Nachlässigkeit im Besorgen von Geld für seine Gesandten. Die Finanznot der Konzilsgesandten hat Krumbholtz geschildert, wobei er freilich die Summen, welche tatsächlich verbraucht wurden, irrigerweise mehr als dreifach höher ansetzt, als sie wirklich waren[2]). Ein zweiter Irrtum besteht darin, daß er übersieht, daß der Orden auch dann eine „achtbare Botschaft" zum Konzil hätte senden müssen, wenn der preußisch-polnische Streit dort nicht zur Verhandlung gestanden hätte. Sicher ist es richtig, daß das fortwährende fruchtlose „Tage halten" und demütige Betteln um Frieden die Finanzen des Ordens ruinierte[3]) und den Uebermut der Polen immer steigerte. Ebenso ist es richtig, daß Küchmeister vielleicht besser, wie Plauen es wollte, alles gewagt hätte[4]); aber einen Angriffskrieg nach Polen hinein durfte er nicht mehr unternehmen, da ein solcher dem Rufe des Ordens zu sehr geschadet und selbst bei günstigem Erfolg den Orden moralisch ruiniert hätte. Schon Ulrichs gerechtfertigter Angriffskrieg 1409 wurde mit großem Erfolg ausgenützt, gegen die Ritter Stimmung zu machen.

Die polnischen Gesandten, durch Preußen, Sachsen und Thüringen ziehend[5]), hatten mit den von Plauen und Schwarzburg[6]) sicher Fühlung genommen, wie bald ihre gemeinsamen Angriffe gegen den Orden beweisen.

Waren die Ordensgesandten vom Konzil und Papst freundlich aufgenommen, von letzterem zur Tafel zugezogen worden[7]), so

[1]) cf. später p.
[2]) Dies wird später gelegentlich belegt werden.
[3]) Krumbholtz l. c. 231 ff.
[4]) Krumbholtz 268 f.
[5]) Dlugoß XI, 360.
[6]) Dieselben forderten vom Orden Genugtuung und Rehabilitierung des alten Meisters. Auch auf dem Tage zu Grabow 1414 forderten die Polen bessere Behandlung des abgesetzten alten Meisters, ein sicherer Beweis, daß die von Dlugoß XI, 348 berichtete Flucht wirklich versucht wurde.
[7]) II, 11.

wurden die mit großem Glanz einreitenden Polen höchst ehrenvoll empfangen[1]).

Sie machten, wie vorher die Ordensgesandten, sofort ihre Reverenzbesuche bei Papst und Kaiser, bei den Kardinälen und den einflußreichen Bischöfen.

Sigmund, das muß nachgetragen werden, war am 24. Dezember 1414 zu Ueberlingen am Bodensee eingetroffen, und zwar mit seiner zweiten Gemahlin Barbara und einem Gefolge von 1000 Pferden; noch am selben Abend ließ er sich nach Konstanz überfahren und zog bei Fackelschein in der Christnacht ein. Der Zug begab sich sofort nach dem Dom, wo der Kaiser das Evangelium „Exiit edictum a Caesare" während des feierlichen Hochamtes des Papstes las, in vollem Kaiserschmuck, mit der Krone auf dem Haupte[2]). Diese Handlung, auf welche dann die feierliche Ueberreichung eines geweihten Schwertes zum Schutze der Kirche durch den Papst folgte, machte auf die Zeitgenossen einen großen Eindruck[3]).

Zunächst begann die polnische Gesandtschaft den Kampf gegen den Orden mit einer Waffe, welche die verarmten Ordensritter nicht hatten anwenden können, nämlich durch reiche Geschenke und Geldgaben. Papst, Kaiser, Kardinäle, Advokaten wurden reichlich beschenkt[4]) und dieses Gabenausteilen wiederholte sich dann noch sehr oft[5]).

Eine Tatsache, die aus dem nun zunächst folgenden Plakatenkampf klar hervorgeht, ist die, daß der Orden vor Papst, Kaiser und Konzil im Anfang des Jahres 1415 mündlich oder schriftlich energische Anklagen gegen den König von Polen vorgebracht hat, wegen des treulosen Ueberfalls von 1414, der Verbrennung von 300 Kirchen, der Sakramentsschändungen und der durch die Tataren verübten Greuel. Immerhin klang diese Anklage nicht in einen Strafantrag, sondern nur in eine Bitte um Schutz aus. Warum, das läßt sich bei der Schwäche Küchmeisters und der fortwährend drohenden Stellung des Königs leicht erklären. Dieser hätte trotz Konzil und Beifrieden wieder sofort den Krieg begonnen, falls er irgend einen Vorwand entdeckte. Sein Verhalten im Jahre 1415 beweist dies zur Genüge[6]).

Die polnischen Gesandten hatten davon vernommen und ließen bald im Februar 1415 einen sogenannten Scheltbrief gegen

---

[1]) Dlugoß XI, 300; Finke, p. 256.

[2]) Der Römische König hatte in der Hierarchie den Rang eines Diakons; überhaupt müssen wir uns im folgenden immer gegenwärtig halten, daß er für die damalige Welt auch eine Art geistliche Person war und die Vorstellung von seinem imperium mundi ein fast allgemein geglaubtes, wenn auch nicht definirtes Dogma war. cf. Lindenblatt, p. 291 und Aschbach, p. 37.

[3]) Lindenblatt, p. 291.

[4]) XXVI, L. S. 9 und oft.

[5]) Vgl. das Dankschreiben des Kaisers an den Polenkönig bei Caro, Aus der Kanzlei Sigmunds, p. 162. In diesem Schreiben weist er auf die vielfältigen und wieder erneuerten Geschenke hin, die er von ihm erhielt. cf. auch l. c. p. 153. Die Geschenksendung fürs Konzil wird auch von Dlugoß XI, 359 erwähnt.

[6]) Darüber ausführlich Voigt VII, 257 ff.

den Orden an die Kirchtüren anschlagen. Diese Art der Bekämpfung feindlicher Parteien war beim Konzil sehr beliebt, konnte aber natürlich zu keinem Resultat führen.

Diese Plakate[1]), gewissermaßen ein Vorgeplänkel vor dem ernsteren Zusammentreffen, sind enthalten im Kodex 122 des Wiener Zentral-Ordens-Archivs[2]). Sie wechselten mit den polnischen und Plauenschen wahrscheinlich in folgender Weise:

1. Eine öffentliche Verteidigung des Königs Wladislaus und des Großfürsten Witold gegen den Vorwurf der Sakramentsschändungen und Grausamkeiten, welche von ihnen in Preußen begangen sein sollen. Diejenigen, welche derartiges in ihrer, dem Konzil zugestellten Klageschrift behauptet hätten, sollten dies öffentlich vor Papst Johann, dem Römischen König Sigmund, Fürsten und Herren, sowie dem gesamten Konzil auszuführen wagen. Als Verfasser nennen sich die polnischen Gesandten Hans Kaliski, Schwartz Zewisch von Garbaw[3]), Thomke Kaliski und Stentzel[4]).

2. Zwei Gegenaffichen des Ordens, des Inhalts, daß man zwar die Kirchenschändungen und Unmenschlichkeiten, welche seitens der Polen und Heiden im letzten Kriege in Preußen verübt worden, bei dem Papste, dem Römischen Könige und der Kirchenversammlung zur Sprache gebracht, daß man aber die unmittelbare Schuld nicht eben dem König oder dem Fürsten zuschieben wolle. Die erste, umfangreiche Affiche zählt wiederum die Greuel von 1414 umständlich auf, ist aber kreuz und quer durchstrichen. Die Blätter sind also entweder nur ein Konzept, welches nicht angeheftet wurde, oder ein Anhänger der Polen hat das Plakat durchstrichen[5]). Das zweite Plakat hat denselben Inhalt, nur daß die Aufzählung der Grausamkeiten fortgelassen ist[6]).

3. Ein Gegenplakat der schon sub 1 genannten polnischen Ritter, in welchem sie sich zum ersten Anschlag bekennen. Obgleich ihnen die Siegel der sub 2 genannten Anschläge unbekannt seien, versichern sie, niemanden besonders gemeint zu haben, behaupten aber wiederholt die Unschuld ihrer Fürsten. Diese seien zu dem letzten Kriege gezwungen gewesen, weil ihnen der Orden den

---

[1]) Ueber die Konstanzer Flugschriften cf. Finkes „Forschungen und Quellen", besonders p. 149 ff. und 152 ff.

[2]) Leider war eine Zusendung des morschen alten Papieres wegen nicht möglich, und mir verbot eine Erkrankung und Zeitmangel nach Wien zu reisen. Es ist jedoch im Königsberger Stadt-Archiv (Repert. V, 21) eine durch Professor Schulz in Kulm verfasste dankenswerte Inhaltsangabe der Wiener Kodizes vorhanden. Wertvolle historische Anmerkungen zu den einzelnen Stücken (betr. Datierung) hat im Jahre 1796 der Ordensarchivar Polzer geliefert. Kod. 122 stand mir später dann doch zur Verfügung.

[3]) Zawischa Czarny.

[4]) Wien. Kod. 122, p. 145. Alle Plakate sind undatiert, außer denen, bei welchen es ausdrücklich erwähnt wird.

[5]) p. 145—146.

[6]) p. 147.

Frieden trotz[1]) päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung nicht gehalten habe[2]).

4. Anschlag des Ordens, worin gegen den im Anschlag sub 3 erhobenen Vorwurf des Friedensbruches und der Unwahrheit, den man dem Orden gemacht, protestiert wird. Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und jedermänniglich wird ersucht, die polnischen Ritter zu ermahnen, von dergleichen Schmähschriften abzustehen, und die Entscheidung der Hauptsache dem Papst Johann XXIII., dem Römischen König, der Kirchenversammlung und Kurfürsten, Fürsten und Herren zu überlassen[3]).

5. Gegenanschlag der polnischen Gesandten, worin sie zur Rechtfertigung ihrer früheren Plakate behaupten, sie seien auf demselben Wege nach Konstanz gezogen, wie die Ordensbrüder aus Preußen, hätten auf dem Wege allerlei böse Nachreden gegen ihre Fürsten bemerkt und hätten mittels ihrer ersten Anschlagzettel gern die Urheber derselben entdeckt. Sie bitten Fürsten, Grafen und Herren, die erwähnten Ordensbrüder zu ermahnen, daß sie sich heimlicher Nachreden enthalten und den Ausspruch des Konzils erwarten[4]).

6. Gegenanschlag des Ordens, durch welchen Prälaten, Fürsten und Herren gebeten werden, den polnischen Gesandten zu eröffnen, daß sie nicht hierher gekommen, um ihre Angelegenheiten in solchen Schriften, sondern mündlich vor Papst, Kaiser und Konzil zu verhandeln. Dessen, was sie früher gesagt, sind sie geständig und des Ausspruchs gewärtig, werden aber auf weitere solche Affichen nicht mehr antworten.

7. Außerdem waren längst vorher von den Herren von Plauen, Heinrich Reuß von Plauen dem jüngeren, Herrn zu Greiz, und Heinrich Herrn zu Plauen, in Konstanz Scheltbriefe mit groben Schmähungen gegen den Orden und gegen den Erzbischof von Riga insbesondere angeschlagen worden, und zwar durch irgendwelche Anhänger, da sie persönlich nicht da waren[5]). Darauf reichten der Erzbischof von Riga und Komtur Friedrich von Welden eine Denkschrift an den Kaiser ein, des Inhalts, sie wollten den Plauen vor ihm oder dem Konzil oder dem Papste Rede und Antwort stehen und dem Ausspruch sich von Ordens wegen unterwerfen, falls die Plauen bereit seien, dasselbe zu tun[6]). Der römische König richtete darauf an beide Plauen eine Ladung,

---

[1]) Friede zu Thorn und Ausspruch zu Ofen.

[2]) p. 148—149.

[3]) Wien. Coel. 122 p. 140—150.

[4]) p. 151. Da hier nur das Konzil genannt wird, vermute ich, daß Nr. 4 noch vor dem 2. März 1415, wo Joh. XXIII. resignierte, Nr. 5 nach demselben angeschlagen ist. Dem widerspricht auch nicht, daß in Nr. 6 der Papst noch im allgemeinen erwähnt ist, da damals auch die Zession Gregors XII. schon feststand und man auf baldige Einheit hoffte. Uebrigens spricht dieser Anschlag auch stark für eine Konferenz der Plauen mit den Polen. cf. Dlugoß XI, 360.

[5]) Das sagt der Brief des Ebfs. von Riga vom 4. März 1415, XXVI, LS. 9.

[6]) Wien Kod. 122, p. 162—166.

vor ihm und dem Konzil zu erscheinen, gegeben Dienstag vor Antonii (15. Januar) 1415. Dies sollte am ersten Fastensonntag geschehen[1]), sie kamen aber nicht.

8. Statt dessen ließen sie, gegeben Mittwoch nach Oculi (6. März) 1415 wiederum einen Scheltbrief anschlagen, von dem eine gleichzeitige Kopie im Königsberger Staats-Archiv[2]) erhalten ist, die wir ihrer historischen Merkwürdigkeit wegen hier auszugsweise geben:

„Wir Heinrich Reusse von Plawen, herre von Greicz, vnd wir, Heinrich herre czu Plawen klagen konigen fursten Graffen herren Rittern vnd Knechten, Steten Amptleuten Burgern vnd allen erbarn leuten Geistlich vnd wertlich obir den orden czu preussen." Dann geben sie an, daß sie in gleicher Sache an die Ordensmitglieder und Stände zu Preußen einen Brief geschrieben haben, dessen Wortlaut dann folgt. Sie verteidigen sich gegen den Vorwurf, daß der Hochmeister ihnen, den Verwandten, Geld und Gut des Ordens verschenkt habe, klagen die an, welche ihren Vettern „vorstossen" hatten, daß sie sich selbst „ins Ampt schoffen vnd heelich vnd kostlich dovon leben."

Als sie aus dem Kriegsdienst des Ordens schieden[3]), bald nach der Absetzung des kriegerischen Hochmeisters, da habe in ihrem Geleitsbrief gestanden, daß man sie nicht in die Städte der Neumark einlassen solle, und der Waldmeister von Schivelbein hielt sie fünf Tage lang auf. Sie bitten die Stände Preußens, den Meister zu unterrichten, daß sie unschuldig im Verdacht seien. Soweit das inserierte Schreiben. Dann folgt, Heinrich Reuß habe erfahren, „wie das vns der Bischoff von Rige bered habe mit sulcher sache das wir in das Land sulden komen, das wir die herren des ordens irmordet sulden haben vnd das land selbist innemen, doran her vns vngutlich getan hat als ein geheiender koczenschalk, der an seinem rechten herren erlos gewurden ist vnd seinen geswornen vnd vorbriften eyd wieder gefordert hat, etc. Die Beschimpfung des von Riga als koczenschalk kehrt dann noch einmal wieder. Der Schluß lautet:

Wenn wir kuntlich wol machen wellen mit bidderwen leuten,

---

[1]) Cod. Wien 122, p. 166—167, XXVI, LS. 9.

[2]) LXIX, 73/a.

[3]) Das bezieht sich auf den Einfall in das Gebiert des Herzogs von Pommern 1413, den Voigt zwar dem Rufe Heinrichs des Hochmeisters zuliebe übergeht, an dessen Tatsächlichkeit aber ein Zweifel nicht möglich ist. Gilbert de Lannoy, ein flandrischer Abenteurer, der selbst an diesen Kämpfen teilgenommen und bei der Belagerung von Pollnow am Arm verwundet wurde, bezeugt dies ausdrücklich. Scr. rer. Pruss. III 445. Bei der „ville Polleur" an Pultusk zu denken, wie die Herausgeber, ist ausgeschlossen. Auch Lites III, p. 115 darf wohl als Beweis angesehen werden. „Ab alia parte est dominium domini Stulpensis . . . Post et contra sententiam . . . Sigismundi Regis Romanorum . . . intrantes cum valido exercitu 28 villas cum 20 . . . ecclesiis combusserunt . . . et in eo 40 villas sibi spoliarunt. Dampna ibi extimantur (sic!) ultra 189 milia florenorum . . .

das her vff vns leuget als ein treulos erlos schalk vnd bitte alle bidderwe leute das (sie)[1]) disen briff (nicht)[2]) abnemen. Tete das abir ymand, der tut als ein vorheiter koczczen schalk deme erlosen meynede koczenschalke libe teten. Gegeben etc.

9. Der Komtur von Christburg und der Landkomtur von Elsaß haben, wie wir aus XXVI, LS. 9 vermuten können, auch gegen diesen Brief einen Gegenanschlag gemacht.

Daß Peter von Wormdith die Anschläge gegen die Polen verfaßt, sehen wir an ihrem klaren und energischen Stil[3]), während er sich an den Schritten gegen die Plauen nicht gern beteiligen wollte, worüber sich im Dezember der Komtur von Thorn beklagt[4]). Die Schelt- und Anklagebriefe der Plauen ergingen noch bis gegen Ende des Jahres 1417, ja der 1413 geflohene Komtur Friedrich von Plauen hatte die Kühnheit, unter dem Schutze der Polen nach Konstanz zu kommen und an seiner Wohnung das hochmeisterliche Wappen zu befestigen, im Herbst 1416. Voigt und De Wal nennen ihn ständig Heinrich von Plauen; es ist aber kein urkundlicher Belag für diesen Namen vorhanden. Die Plauen führten damals wie auch heut noch, alle gleichmäßig den Namen Heinrich; da aber zwei leibliche im Alter jedenfalls wenig unterschiedene Brüder, wie der Hochmeister und der Danziger Komtur, unterschiedliche Rufnamen haben mußten, so ist es unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen kaum zweifelhaft, daß der entlaufene Danziger Komtur sich unter dem Namen Friedrich von Plauen in Konstanz einfand.

Bei Dlugoß[5]) wird er frater germanus und Ulricus genannt, De Wal[6]) bezeichnet ihn als Henri, cousin des Hochmeisters. Nach Lindenblatt[7]) ist es jedoch unzweifelhaft, daß er der leibliche Bruder des Hochmeisters Plauen war. Nun nennt v. d. Hardt in seinem Verzeichnis der Teilnehmer des Konzils[8]) einen Friedrich von Plauen, der das Hochmeister-Wappen mit folgender Inschrift an seinem Tor befestigt hatte: Fridericus Plauensis Commendator Borussiae Ord. Teut. De Wal, welcher annimmt, daß Friedrich wirklich unter Hochmeister Michael Großkomtur und Ordensgesandter in Konstanz gewesen sei[9]), irrt darin, Großkomtur war damals Graf Friedrich von Zollern (Lindenbl. p. 372). Daß es sich um diesen Plauen handelt, ersehen wir aus einem Briefe des Prokurators vom 28. Oktober 1416[10]), worin er schreibt: Ich tete

---

[1]) Fehlt in der Vorlage.
[2]) Ebenso, was am Fehler des Abschreibers oder an der Erregung des Schreibers liegen kann, die sich im folgenden noch deutlich verrät.
[3]) Sie sind im Kod. 122 Wien auch von seiner Hand geschrieben.
[4]) II, 187.
[5]) XI, 347.
[6]) Histoire de l'Ordre Teutonique V, 10.
[7]) p. 264 u. 275.
[8]) V, I, p. 12 ff.
[9]) L. c. V, 6.
[10]) Ia, 124.

wider den von Plauwen auch gerne, es gebricht mir am gelde, und der were mir bas[1]) gelegen, wobei zu ergänzen ist, als der flüchtige Ordensbruder Conrad Sebeler, woraus sich also ergibt, daß dieser Plauen[2]) am Orte war. Der Zwist mit dem Plauenschen Hause scheint durch die Bemühungen der in Konstanz weilenden Ordensbrüder Ende 1417 gütlich geschlichtet worden zu sein[3]).

Wie sehr übrigens alle maßgebenden Kreise zum Nachteil des Ordens durch polnisches Geld korrumpiert waren, sehen wir am besten an dem Geschichtsschreiber des Konzils, dem päpstlichen Sekretär Dietrich von Niem[4]). Er bringt in seiner Konzilsgeschichte nicht nur alle von den Polen verbreiteten Gerüchte, die dem Orden schaden konnten,[5]) sowie alles, was zur Entschuldigung der Polen dient, sondern er schreibt auch über die polnische Frage zum Teil wörtlich die Anklage- bezw. Verteidigungsschriften der Polen aus.

Vom König von Polen sagt er in der Vita Johanns XXIII.: „Merito etiam praedicti fratres . . . . adversitates et damna huius modi sustinuerunt, quia . . . . . regem ipsum Poloniae, quem . . . . devotum Christicolam honore . . . . prosequi debuerant, econtra ipsum . . . . destruere . . . . attentarunt. Wenn er fälschlich vom Thorner Frieden sagt: „ita quod per illos (Polonos) omnes captivi de exercitu Prutenorum a captivitate huiusmodi liberati fuerunt", so beweist das, daß er die polnischen Verhandlungsschriften, die Anfang 1415 dem Römischen Könige vorgelegt wurden, genau kannte. Da die Ordensgesandten sogar die Namensliste der zurückgehaltenen Gefangenen vorlegen konnten, so kann man Niem bei seiner Stellungnahme die bona fides nicht zubilligen.

3. Kapitel.

Ernstere Kämpfe.

Januar bis Juli 1415.

Der Straßburger Waffenstillstand hatte den Römischen König und das Konzil zu Schiedsrichtern verlangt, welche einen endgül-

---

[1]) D. i. besser.

[2]) Das große Bestallungsbuch des Ordens (O.-Fol. 130) hat merkwürdigerweise nichts über die Besetzung der Komturei Danzig durch den Plauen. Da dieser sonst nur mit seiner Amtsbezeichnung genannt wird, ist der Zweifel betr. seines Names erklärlich. Daß er den offiziellen Namen Heinrich führte, läßt sich aufgrund der Danziger Chroniken (Scr. rer. Pruss. IV, 376ff.) nicht bestreiten. Es ist merkwürdig, daß über den Verbleib des Danziger Komturs Joh. v. Schoenfeld, der sich nach Sr. rer. Pruss. III, 317 doch aus der Tannenberger Schlacht rettete, nirgends etwas verlautet.

[3]) Brief des Komturs von Mewe an den Komtur von Balga, dat. Würzburg, 10. Oktober (1417). St.-A. Kgsbg.

[4]) Seine Parteilichkeit und Habgier hat Erler, Dietrich von Nieheim, p. 404 gleichfalls nachgewiesen.

[5]) Z. B. bei v. d. Hardt II, 439, Kap. XXIV, den Aerger, den das falsche Gerücht von der Ablegung des Ordenshabits den Brüdern bereitet haben soll,

tigen Frieden stiften sollten[1]). Sigmund war auch geneigt, einen ewigen Frieden auszusprechen, hatte allerdings seine Bereitwilligkeit sich vom Deutschmeister Conrad von Egloffstein mit 4000 Gulden bezahlen lassen, die er ihm unter dem Vorwand der Ablösung eines Dienstes „über Berg" abpreßte[2]). Immerhin konnten die Polen in der ersten Zeit trotz ihrer Geschenke Sigmunds Sinn für eine Benachteiligung des Ordens nicht gewinnen; sie mußten sich zur Verteidigung wegen des letzten Ueberfalls und zum Nachweis ihrer Ansprüche bequemen. Die kirchliche Unionsfrage und die wichtigen Ereignisse, die sich bis Mitte 1415 Schlag auf Schlag folgten, sowie das Ausweichen der Polen ließen aber das fortwährende Drängen der Ordensgesandten nach dieser Verhandlung fast ohne Erfolg bleiben. Die Ordensgesandten „verstanden wohl Suchungen und Mahnungen", wie der Deutschmeister in seinem schon erwähnten Briefe schrieb, aber es nützte wenig. „So antwortet man uns", schreibt der Erzbischof von Riga[3]), „wenn der kirchen sache entschiden sy, so wolle man denne gerne zu des ordens sachen greifen." Ueberhaupt muß man sagen, daß der Erzbischof namentlich in dieser Zeit sich eifrig der Ordenssache annahm. Das Zerwürfnis mit dem Ordensprokurator ist nur eine Konstruktion von Beß,[4]) Streitpunkte über einzelne bischöfliche Güter wurden auf gütliche Weise beigelegt. Man muß es dem hohen Takt Peters von Wormdith zuschreiben, daß es in dieser so mannigfaltig zusammengesetzten Botschaft nie zu Rangstreitigkeiten kam. Daß er den großen Aufwand des Erzbischofs von Riga bedauerte und zu vermindern suchte, kann nicht als Zerwürfnis angesehen werden, und es gereicht dem hohen Kirchenfürsten nur zur Ehre, daß er dem einfachen Prokurator hier nachgab.[5])

Am Sonntag nach Ostern (7. April 1415) endlich kam es dazu, daß der viel beschäftigte Sigmund die Preußen und Polen anhören konnte. Die aufregenden Ereignisse, welche in dieser

---

und im Anschluß daran weitere Anklagen mit dem Zusatz: „Et vix aliquos sinunt pacifice manere." Ja, seine Käuflichkeit ging so weit, daß er den beabsichtigten Einfall der Polen vorbereitet mit den Worten: „(Compromissum ultimum), ut etiam fama est ipsi (fratres) observare non curant, de quo nisi magnum inconveniens sequi poterit, ut timetur. (In der Vita Joh. XXIII.)

[1]) Voigt VII, 254. O.-Fol. Wien Nr. 122, p. 145 enthält eine dem Orden seitens des Kaisers erteilte Versicherungsurkunde, daß er denselben wegen des auf ihn und das Konzil gemachten Kompromisses gegen die Angriffe des Polenkönigs und Witolds schützen werde. Dat. Konstanz, Dienstag nach Margaretha, (16. Juli) 1415. Die Urkunde beweist, daß 1415 trotz Vertrags Jagal wieder einfallen wollte. Der Papst, der auch im Straßburger Vertrag genannt war, wird hier wegen seiner Absetzung fortgelassen.

[2]) Urkunde vom 28. Januar 1415 im Wiener Zentral-Archiv, Kopie Kod. 122, p. 144. Es ist nicht ein Römerzug, sondern der beabsichtigte Zug zu Benedict nach Nizza gemeint.

[3]) II, 29.

[4]) Joh. Falkenberg, p. 39 ff.

[5]) Ia, 129.

Zeit erfolgten und über welche auch die Ordensgesandten nach Hause berichteten, waren kurz folgende:

Am 3. November 1414 bereits war Johannes Huß in Konstanz eingetroffen und bald wurde mit ihm und über ihn eifrig verhandelt[1]). Am 5. Januar 1415 verlieh Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zugleich mit der Mark Brandenburg die Kurwürde, am 7. Februar wurde die Abstimmung nach 4 Nationen beschlossen, wobei Deutsche, Niederländer, Ungarn, Dänen, Schweden, Norweger und Polen zur Natio Germanica gerechnet wurden. Papst Johann, durch die drohende Aufdeckung seiner Sünden und Laster geängstigt, verlas in der 2. Allgemeinen Session am 2. März 1415 feierlich den Schwur seiner Zession, wenn die anderen zedieren würden, in der Nacht zum 21. März aber floh er „als ein leye myt eynem armbrost," wie der Prokurator schreibt, nach Schaffhausen, unter dem Schutze des Herzogs Friedrich von Oesterreich. Alles geriet in Bestürzung, manche Kardinäle zogen dem Papst nach, und nur die eifrige Bemühung Sigmunds hielt das Konzil zusammen. Alle in Konstanz weilenden Fürsten zogen davon, um den Herzog von Oesterreich auf Leben und Tod zu bekämpfen. Die 5. Allgemeine Sitzung nahm den berühmten Satz als Beschluß an, daß das Konzil über dem Papst stehe. (6. April 1415). Am 5. Mai leistete der besiegte und gedemütigte Herzog Friedrich Abbitte und übergab sich und sein Land dem Kaiser, der ihn zunächst eine Zeitlang gefangen hielt. Am 29. Mai endlich in der 12. Allgemeinen Sitzung wurde Johann XXIII., nachdem ihm im Mai ein regelrechter Prozeß gemacht war, wegen seiner Flucht und seines ärgernisgebenden Lebens abgesetzt, sein Siegel, das der Erzbischof von Riga, sein offizieller Wächter, herbeibrachte, zugleich mit seinem Wappen zerbrochen, und er dem Pfalzgrafen Ludwig zu anständiger Haft übergeben. Fügen wir noch hinzu, daß unterdes der Prozeß des Huß und Hieronymus von Prag seinen Fortgang nahm, der erstere am 6. Juli 1415 verbrannt wurde und am 18. Juli Sigmund nach Nizza abreiste, so haben wir nur die allerwichtigsten Ereignisse dieser aufgeregten Zeit genannt. Benedikts Winkelzüge und schließliche Weigerung zu zedieren, sowie die Reise Sigmunds nach Frankreich und England hat das Konzil um wenigstens zwei Jahre unnötig verlängert und dem armen Orden ungeheure Kosten verursacht.

---

[1]) Da wir hier keine Geschichte des Konstanzer Konzils, sondern nur der Wirksamkeit Peters von Wormdith und seiner Mitgesandten auf demselben geben, möge man keine Ausführlichkeit hierin erwarten. Es ist übrigens auffallend, daß nicht ein einziger der erhaltenen Gesandtenbriefe an den Hochmeister, das Ketzergericht und die Verbrennung erwähnt. Nur O.-Fol. 277 bringt eine sehr exakte, gleichzeitige Geschichte der Konstanzer Verhandlungen ohne die in der polnischen Sache. Die Oberaufsicht über Huß war übrigens dem Erzbischof von Riga anvertraut, der wegen seiner Tüchtigkeit von Sigmund und dem Konzil immer mehr beschäftigt, naturgemäß aber dadurch dem Ordensinteresse mehr entzogen wurde.

Doch nun kommen wir auf die Verhandlungen vor dem Römischen Könige am Weißen Sonntag 1415 zurück. Der Ordensprokurator verlangte, indem er den wider Gott und Recht geschehenen[1]) Einfall von 1414 vorbrachte, Schadenersatz von 500 000 Mark und Garantie, daß so etwas nicht mehr vorkäme.

Die Polen forderten die „Erbietung", die ihnen geschehen, als der König 1414 im Lande war, an Geld wie an Landen, und dachten nicht daran, für den Kriegsschaden Ersatz zu leisten[2]).

Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Regensburg verwandten sich eifrig bei Sigmund, daß im Interesse des Ordens bald eine Entscheidung erfolge, Sigmund aber war wegen der Flucht des Papstes von den Kardinälen fortwährend mit Beschlag belegt; manchmal warteten die Ordensgesandten einen ganzen Tag lang umsonst im Vorzimmer des Kaisers. Der Prokurator aber entschuldigte ihn, „diewile her mit dem Concilio also bekummert ist[3])". Im Juni berichtet der Prokurator, daß zwar der Römische König oft mit der Sache anfing, aber „ehe man zu dem rechten Anfange kam, fing er eine andere Weise an, so daß der ersten damit vergessen ward." Das kennzeichnet recht das sanguinische Temperament des Kaisers, der alles auf einmal erledigen wollte und alles verwirrte. Am 22. Juni kann der Prokurator berichten, daß vor einigen Tagen die Verhandlungen mit den Polen vor dem Römischen Könige ernstlich angefangen haben[4]); leider konnte er wegen Krankheit nicht teilnehmen und verweist auf den Bericht des Komturs von Christburg, der aber verloren ist.

Doch sind uns die schriftlichen Vorbringungen in dieser Sache erhalten, die man dem Kaiser und jedenfalls auch dem Konzil einreichte; das Konzil hatte zur Schlichtung dieser politischen Sache am 11. Mai 1415 eine Kommission eingesetzt, unter dem Vorsitz des Kardinals Zabarella, zu welcher aus jeder Nation zwei Deputierte gehörten. Wenn v. d. Hardt aus Eigenem schreibt, daß schon damals die Frage, ob es erlaubt sei, den Glauben durch die Waffen zu verbreiten, zur Entscheidung gestanden hätte, so irrt er[5]). Cerretanus (am selben Ort) sagt einfach: „Patres deputarunt judices Commissarios inter Ladislaum Regem Regnumque Poloniae et inter Prutenos Marianos" etc.

---

[1]) Die Polen hatten einige Leute gemietet, welche in Dobrin und Kujawien wertlose Gebäude verbrannten, und dann „bekannten", sie seien vom Orden für Geld dazu gedungen, — um nur einen Vorwand zum Einfall zu haben. cf. später.

[2]) Diese Forderungen im Einzelnen bald in den schriftlichen Verhandlungen.

[3]) I, 10.

[4]) II, 23.

[5]) Acta Conc. Const. IV, 164. Ueberhaupt behandelt dieser (1699 schreibende) Sammler das ganze Konzil vom imperialistischen Standpunkte aus, verwirft Falkenbergs Schrift nur als „contra principes iniurium", wirft überhaupt seltsamerweise die Lehren des Joh. Parvus von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes einfach mit der Sache des Ordens zusammen; cf. III, Pars II schon die Kapitelüberschrift: De rebus Johannis Parvi et Cruciferorum. Eine andere Tendenz weist ihm Lenz nach; er sagt geradezu (p. 154), Hardt habe sein Sammelwerk „auf der grundverkehrten Tendenz aufgebaut, eine gleichsam aus den Archiven

Die Schriften, die in dieser Sache eingereicht worden, sind gedruckt in Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, III, p. 52 ff. Die Ueberschrift, welche besagt, daß diese Artikel zirka annum 1413 gegeben sind, ist irrig. Da der Krieg von 1414 darin schon erwähnt wird, ist es sicher, daß die Schriften Anfang 1415 eingereicht wurden, zumal ihr Inhalt mit den obigen Angaben des Prokurators übereinstimmt.

Nach einer Anrede an den Römischen König und Berufung darauf, daß Pommerellen, Kulmer- und Michelauerland zu Polen gehören müßten, tragen die Polen in 20 Artikeln ihre Forderungen vor. Sie berufen sich hierbei fortwährend auf Dokumente, welche Benedict von Makra in Polen gesehen und in seinem Register verzeichnet hätte. Diese Dokumente sollen besagen, daß von der Nogat bis zum Haff der Orden das Land nur auf Pfand besitze, ebenso Michelauerland und mehr. Was wäre einfacher gewesen, als diese kostbaren Dokumente, oder wenigstens notarielle Abschriften davon, nach Konstanz zu bringen? Statt dessen verweisen die Polen ständig auf das Register des Benedict von Makra. Die Verhandlungen, die dieser von Sigmund gesandte und von Witold bestochene Schiedsrichter, welcher den Ofener Ausspruch nur bezüglich einiger strittiger Einzelheiten ausführen sollte, im Jahre 1413 an den Grenzen Preußens in ganz ungehöriger Weise führte, lese man in Lites II, 70 ff.

Diese Aktensammlung stellt klar, mit welch lügenhaften Mitteln, ja selbst Meineiden[1]), man dem Orden Land und Leute abzunötigen versuchte. Die Entscheidungen Makras wurden von Sigmund und dem Orden, welcher feierlich dagegen protestierte, nicht anerkannt. Die oben erwähnten Dokumente, die Herr Makra in sein Pergament als gesehen eintrug, waren natürlich nur ad hoc verfertigt und verschwanden dann auf ewig. Im 5. Artikel[2]) sprechen die Polen ebenso naiv wie klar aus, daß sie beim Thorner Frieden auf keinen Fall bleiben wollen. Damit hatten sie, wie schon sonst wiederholt, sich die Strafe von 10 000 Mark zugezogen, aber Sigmund nahm sie eben nur dort, wo er sie ohne Krieg bekommen konnte, nämlich vom armen Orden. Im 6. Artikel haben sie die Anmaßung, wieder 100000 Schock Groschen zu fordern, zur Bezahlung der Söldner, die sie gegen Preußen im Jahre 1414 hätten ausrüsten müssen[3]).

der Kirche selbst entnommene Legitimationsurkunde der Reformation zu geben". Zitat aus J. B. Schwab, Joh. Gerson.

[1]) cf. p. 142 bezüglich der Gefangenen, auch p. 171 die „proceres", polnische Barone, schwuren, sie wüßten nicht mehr als 22 Männer, die Gefangene seien, während es notorisch mehrere hundert waren. Auch stellten sie die Frauen und Kinder nicht zurück, weil es in dem Ofener Ausspruche bloß „captivos" also masculini generis, heiße. Die Liste der Gefangenen in Schbl.

[2]) Lites III, p. 53.—

[3]) Da der mit einem ungeheuren Heere unternommene Einfallskrieg einen für Polen gänzlich erfolglosen Ausgang hatte, konnte der Polenkönig seine Söldner nicht bezahlen; cf. Lindenblatt p. 287. Für jede Uebertretung oder Nichtanerkennung des Ofener Ausspruches (1412) waren 10000 Mk. als Strafe festgesetzt.

Interessant ist, wie im 7. und 18. Artikel die Polen versprechen, daß dann Jagiello und Witold den Frieden festhalten und nicht brechen würden[1]). Es liegt darin das wertvolle Eingeständnis, daß es nur an ihnen gelegen habe und noch liege. Sie fordern Michelauerland, Schlochau, Nessau, Tuchel, Konitz, Jessnitz, Strasburg, Driesen, Santok, Samogitien und 40000 Schock[2]) Groschen, welche ja dem Könige angeboten wurden, als er (1414) im Lande stand. Dann würde der König, sagt der 17. Artikel, über Pommerellen und Kulmerland „condescendere". Dieser sehr zweideutige Ausdruck sagt natürlich nicht, daß er darauf verzichten will.

Gleich darauf reichte der Orden seine Antwort in gleichfalls 20 Artikeln ein, wo in fester, männlicher Sprache, aus der man deutlich den Ton Peters von Wormdith heraushört, geantwortet wird. Der Orden verweist darauf, daß er über alle diese Länder genaue päpstliche und kaiserliche Privilegien besitze, daß er Friedens- und Bestätigungsbriefe über Pommerellen und Kulmerland vom Polenkönige Kasimir, von dem jetzigen Polenkönig, von den Herzögen von Masovien, den Markgrafen von Brandenburg und Kaiser Friedrich II. habe. Ferner, daß diese Briefe bestätigt seien durch alle Großen des polnischen Landes. (Art. I.)

Daß die Vermessungen und Gebietszuerteilungen des Benedict von Makra über seine Gewalt hinausgingen und darum ungültig seien. (Art. V). Auf den Vorwurf, daß der König aus Besorgnis vor der Eroberungssucht des Ordens zur Verteidigung seiner Länder[3]) hätte Söldner halten müssen, und den Anspruch auf 100000 Schock antwortet der Orden mit Entrüstung, daß man ja vor dem Richter (des Konzils) sehen werde, wer der Angreifer gewesen sei. Wenn der Polenkönig wegen angeblicher Friedensbrüche den Thorner Frieden nicht halten wolle, so wird an die Bestimmung desselben erinnert, daß er trotz etwaiger Zwischenfälle ewig stehen solle. (Art. VI.)

Was das Länderangebot und die gebotenen 40 000 Schock anlange, so sei dies erfolgt, um dem weiteren Blutvergießen Einhalt zu tun. Da aber dasselbe unter noch größerer Grausamkeit in der Kriegsführung zurückgewiesen wurde, habe es der Hochmeister schriftlich zurückgezogen. (Art. VII und XX.) In ähnlicher

---

[1]) Lites III, p. 54. Es ist natürlich etwas diplomatisch ausgedrückt: Item ad hunc finem ut perpetua unio inter regen Polonie ducem Vitoldum, coadiutores ipsorum possit stabiliri et firmari que numquam amplius violetur et rumpatur, dominus rex desiderat habere terram Michalouiensem etc. . . . .

[2]) In den Lites steht XI milia, es muß aber XL heißen, cf. Lindenblatt p. 280. Es liegt ein Irrtum des Abschreibers vor. Wie sehr übrigens die Polen auf besondere Gefälligkeiten infolge ihrer reichen Gaben rechneten, beweist ihre naive Bitte an Sigmund, er möchte, wenn möglich, seinem Bruder dem Polenkönige zuliebe, dem, was sie gefordert, noch etwas „zugeben".

[3]) Gemeint ist nur der letzte Einfall der Polen 1414. Von einem Angriff, den der demütig um Frieden bettelnde Orden 1414 hätte auf Polen unternehmen wollen oder können, kann nicht die Rede sein.

kurzer und exakter Form wird auch bei den anderen Artikeln das Recht des Ordens und das Unrecht der polnischen Forderungen klargestellt. Zum Schluß bitten die Ordensgesandten den Römischen König, es möchte nicht auf neue Abmachungen gedacht, sondern der Thorner Friede mit festeren Garantien und empfindlicheren Strafen bestätigt werden. Zugleich fordert der Orden billige Genugtuung für den letzten Raubkrieg, dessen Schäden über 500000 Schock Groschen betragen, was mit sicheren Dokumenten nachgewiesen werden könne.

Die Antwort der Polen[1]) ist sehr interessant. Hatten sie sich bei ihren ersten Forderungen einer fast höflich zu nennenden Form bedient, so folgt nun eine Flut von Schmähungen und Anführung von häßlichen Skandalgeschichten gegen den Orden, die sie übrigens bezeichnenderweise „salva treuga" vorbringen wollen.

Die einfachen und bestimmten Antworten des Ordens nennen sie „pompös" und „hartnäckig". Die Privilegien und Briefe des Ordens, so sei ihnen schon in Ofen[2]) geantwortet worden, seien verdächtig, zumal König Kasimir sich auf seinen Siegeln Herr von Pommerellen genannt und der Orden dies geduldet habe[3]). Von ähnlicher Sophistik sind die anderen Antworten der Polen. Die Forderung der Aufhebung des Thorner Friedens wird mit derselben Begründung wiederholt, und betont, Polen habe im Gegensatz zum Orden niemals Friedensbruch begangen. (Art. III und IV.) Ferner wird die Gutmütigkeit des Polenkönigs hervorgehoben, welcher dem befreundeten Litauen lange Jahre hindurch gegen die grausamen Einfälle des Ordens nicht geholfen habe. (Art. V und VI.)

Die Inpfandnahme von Dobrin wird trotz der bereitwilligen Abtretung durch den Orden als Verbrechen hingestellt. (Art. VII.)

Dann wird der energische Krieg von 1409, den Ulrich gegen den unvorbereiteten Polen führte, in den schwärzesten Farben geschildert[4]). (Art. IX, X, XI.) Die Feststellung, daß der Orden den Thorner Frieden von Jagal um 100000 Schock Groschen gekauft habe, scheint die Polen besonders zu ärgern. Im Art. XII und XIII sagen sie, die Summe sei, und zwar widerwillig (Art. XIV), für die Gefangenen und die Wiedergabe der eroberten Burgen gezahlt worden.

Im Art. XV, der ein Konglomerat von unklaren Sätzen ist, entrüsten sie sich nur über die Behauptung der Ordensgesandten, der König habe die Söldner zur Verwüstung Preußens gemietet.

---

[1]) Lites III, 59 ff.

[2]) Hier das interessante Zugeständnis, daß die Polen also schon in Ofen 1412 den Thorner Frieden annullieren wollten.

[3]) D. h. auch nach der Abtretung dieses Landes an den Orden.

[4]) Daß übrigens Jagal tatsächlich 1409 wegen der Samaiten kriegen wollte, beweist sein Brief an die Fürsten, dat. 10. August 1409, wo er ihr Los beklagt, welches sie unter der Ordensherrschaft leiden müßten. Gedr. b. Hardt III, p. 6. Er war nur nicht darauf gefaßt, daß Ulrich so rasch sich gegen ihn kehren würde.

Dann wird die Kriegslust Plauens betont, und obgleich derselbe, eben wegen dieser Kriegslust abgesetzt sein soll, so habe doch auch Küchmeister sich gerüstet. Zwei lächerliche und unappetitliche Skandalgeschichten, mit denen der Orden nichts zu tun hatte, werden ihm ferner vorgeworfen[1]). Sie zeigen deutlich, wie verlegen man war, der Anklage wegen des letzten Raubzuges etwas entgegenzuhalten.

Das Uebrige ist Wiederholung schon vorher vorgebrachter Anklagen. Während der Orden nur die Vorfälle seit dem Thorner Frieden berührte, und nur insoweit als es die Forderungen der Polen betraf, brachten die Polen uralte Dinge vor, welche der jetzige Hochmeister doch nicht zu verantworten hatte[2]). Diese Antwort enthält 30 Artikel. Eine Antwort des Ordens ist nicht erhalten.

Aus dem Hinweis des Ordens auf den „nahenden (comparanti) Richter" möchte ich schließen, daß die 20 Artikel des Ordens nach dem 11. Mai 1415, wo die Konzilskommission gewählt wurde, geschrieben wurden, sowie, daß eine ausdrückliche Anklage gegen den Polenkönig eingereicht war, wegen des letzten Raubkrieges.

Der letzte Akt dieses Verhandlungskampfes ging in hochdramatischer Weise am 13. Juni 1415 in der Sakristei des Konstanzer Domes vor sich, als beide Teile, Polen und Ordensgesandte, vor den Kaiser, die Deputierten der vier Nationen, dem ernannten Konzilsprotektor Pfalzgrafen Ludwig von Bayern und sehr vielen geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten zum Verhör entboten wurden.

Ueber jenen Akt haben wir einen schönen und klaren Bericht Peters von Wormdith (cf. Anlage). Auch dieser Bericht ist undatiert und ist bisher nach dem Vorgange Voigts[3]) von allen Forschern, auch von Beß, irrigerweise in das Jahr 1417 (12. Juli) verlegt worden. Die Kombinationen, die Beß in seiner Schrift über Joh. Falkenberg auf diese vermeintliche Tatsache des Jahres 1417 aufgebaut hat, stürzen daher in sich zusammen.

Auch die andere Spezialarbeit von Hoefler[4]) laboriert an einer irrigen Datierung der Konstanzer Streitschriften, sowie daran, daß der wesentliche Punkt in Falkenbergs Schriften, die Anklage Polens in seiner Begünstigung des Heidentums, gar nicht erkannt wird. Die Beß'sche Schrift über den preußisch-polnischen Streit

---

[1]) Beide bei Dlugoß XI, 357. Die eine, eine Leichenschändung, welche die gequälte ermländische Bevölkerung 1414 an erschlagenen polnischen Marodeuren beging, läßt sich nicht wiedergeben, wurde aber von den Polen sogar vor dem Konzil ausführlich erzählt.

[2]) Wie ungenau und flüchtig diese Artikel hingeschrieben sind, ersieht man aus der durch Hochmeister Wallenrod erfolgten Gefangennahme eines masovischen Herzogs (1392), von der sie sagen, sie sei „ante decem annos et citra" geschehen.

[3]) VII, 309 f.

[4]) Der Streit der Polen und Deutschen vor dem Konstanzer Konzil.

kommt für uns am meisten in Betracht, sie enthält jedoch zu viele Vermutungen, die durch spätere Aufdeckung von Quellen zusammenstürzen können. Außer Voigts Darstellung kommt noch Caros Geschichte Polens[1]) in Betracht. Caro ist aber, wie auch Beß (p. 3) ausführt, zu sehr gegen den Orden eingenommen, ebenso Aschbach, der Dlugoß' Berichte meist zu gläubig hinnimmt.

Nach diesem kurzen Ueberblick auf die von uns benützte Konzilsliteratur[2]), wozu noch der meist nach Hardt referierende Hefele[3]) kommt, müssen wir den Beweis liefern, daß die Ansetzung dieser Verhandlung für das Jahr 1417 tatsächlich ein Irrtum war.

Zunächst beginnt ja der Bericht: „Is geschach am Sonnobende an sinte Margarethentage." Nun war aber 1415 der 13. Juli, der Margarethentag, ein Sonnabend. Voigt hat flüchtig gelesen und die Wochentagsangabe übersehen, und alle anderen haben ihm nachgeschrieben.

Zweitens bezeugt Bischof Johannes von Heilsberg in einem Briefe an den Hochmeister vom 22. Februar 1419[4]), daß 4 oder 5 Tage, bevor Kaiser Sigmund nach Perpignan abreiste, die Ordensgesandtschaft erklärt habe, der Orden untergebe sich dem römischen Könige, dem Konzil und dem Reiche. Da Sigmund am 19. Juli 1415 nach Perpignan abreiste, ergibt die Vergleichung mit der Anlage klar das Datum dieser Verhandlung[5]).

An jenem Tage also bat der Römische König das Konzil, an den Polenkönig zu schreiben, daß er den Waffenstillstand nicht brechen möge, und ebenso dem Orden. Durch das Versehen des Abschreibers ist augenscheinlich ein wichtiges Wort ausgefallen, welches die Sache schnell aufgeklärt hätte; es heißt da: und in seynir (?) und schreben etc. Das ausgefallene Wort lautete jedenfalls „abewesunge". Das Konzil sollte des Ordens sich also auch in seiner Abwesenheit annehmen.

Darauf forderte der Bischof von Posen, daß der Kaiser für Vollführung des Ofener Ausspruches bezüglich der vom Orden an den Leslauer Bischof und ihm selbst zu leistenden Nachzahlungen[6]) sorgen möchte. Sowohl Voigt, als auch alle seine Nachfolger wissen

[1]) III, 436 ff.

[2]) Selbstverständlich ist nur die Literatur hier gemeint, welche sich wenigstens einigermaßen mit unserer Gesandtschaftssache beschäftigt. Außerdem halten wir uns meist an die ursprünglichen Quellen, welche Aschbach in der Einleitung zum II. Bande ausführlich würdigt.

[3]) Konziliengeschichte, Bd. 7. Ferner benutze ich auch den besonders hier genauen De Wal, Histoire de l' O. I. V.

[4]) Der Römische König hatte sich in scharfen Worten beim Hochmeister beschwert, daß ihn der Ordensprokurator „verworfen" habe, und nun fragte der geängstigte Hochmeister den Bischof, seinen früheren Mitgesandten in Konstanz, darüber an. St.-A. Kgsbg. LXXIII, 115.

[5]) Es ist zu beklagen, daß das reiche Material des Königsberger Archivs über die Konzilsverhandlungen, welches in den früheren Folianten E, F, G enthalten war, jetzt meistenteils zerlegt und unter zum Teil irriger Datierung nach den Jahren in das Briefarchiv zerteilt wurde. Das erschwert die richtige Datierung sehr. Auch innere Gründe sprechen für das Datum der Verhandlung von 1415.

[6]) Darüber bereits früher, und auch noch später.

nicht, daß der Propst von Leslau, Andreas, 1414 Bischof von Posen wurde[1]) und geben sich auch keine Mühe, das Rätsel zu lösen, wieso der Orden an den Posener Bischof Verpflichtungen haben konnte. — Peter von Wormdith, welcher alleiniger Vertreter des Ordens in der Versammlung war, erhob sich sofort und trat seinem früheren Praeceptor[2]) entgegen. Seine Rede zeugt von großer Schlagfertigkeit und davon, daß er sofort den Kern der Sache zu fassen verstand. Er bittet im Namen des Ordens, dessen redliche Friedensliebe er geschickt hervorhebt, daß der Ofener Ausspruch nicht nur in diesen, sondern in allen Stücken ausgeführt werde; er sagt ganz frei heraus, daß die Polen „unredliche Bitte" vorbringen, wenn sie den Ofener Ausspruch und den Thorner Frieden in diesen Punkten ausgeführt haben wollen, da sie ja sich ständig weigern, den Frieden und den Schiedsspruch anzuerkennen. Hier liegt tatsächlich der Kern der Sache.

Ferner ersuchte Petrus den Römischen König, doch einmal die Polen zu fragen, ob sie das Reich und ihn, den Kaiser, als ihren Obersten anerkennen, damit er sein Urteil vollziehen könne.

Von Peter von Wormdith also und nicht vom Rigaer Erzbischof, wie Beß[3]) höchst gewagt kombiniert, stammt die Anregung zu dieser den Polen sehr peinlichen Frage, deren Verneinung sie nicht nur vor dem Kaiser, sondern vor der ganzen damaligen christlichen Welt ins Unrecht setzen und ihre Unfriedsamkeit offenbaren mußte. Peter fügte noch hinzu, daß der Erzbischof von Riga, der Komtur und die anderen Ordensgesandten am Eingang ständen und hereingerufen werden möchten, was auch geschah.

Als nun beide „Parth" vor dem Konzil standen, fragten der König und die Präsidenten der vier Nationen zunächst die Polen, ob sie das Reich für ihren Oberherrn anerkennten. Daraus, daß auch das Konzil sie darüber frug, ersieht man klar die Ansicht desselben, daß das Polenreich wie auch die anderen Reiche selbstverständlich der Oberhoheit des Imperator Romanorum unterständen. Aus den verlegenen Reden der Polen merkte man aber wohl, daß sie eine solche Suprematie nicht zugeben wollten. Man ließ die Parteien hinausgehen, wobei Sigmund jedenfalls die Polen nicht sehr gnädig verabschiedet hat.

Dann folgte eine energische Apostrophe Sigmunds an die wieder hineingerufenen Ordensgesandten. Wenn sie vor den Papst gefordert würden, sagten sie, sie seien unter dem Reiche, im entgegengesetzten Falle erklärten sie sich als kirchlich. Der Orden verantwortete sich, so gut er konnte. Schließlich fragte der Kaiser die Gesandten: „Wollet Ihr das Gericht der Kirche des heiligen Konzils und des Reiches über Euch nehmen? Das sagt nun klar heraus!"

---

[1]) Dlugoß XI, 350.

[2]) Er war 1393—94 in Prag sein Famulus gewesen. cf. Brief des Prokurators an den Bischof vom 3. Nov. 1418, St. A. Kgsbg. und mein Werk über P. v. W.

[3]) l. c p. 31 f.

Darauf begehrten die Gesandten eine kurze Besprechung und nach einer kleinen Weile antworteten sie:

„Allerdurchlauchtigster Fürst, ehrwürdige Väter in Gott! Wie der Orden immer der Kirche und dem heiligen Reiche untertan war, so untergibt er sich nun vollständig dem Gericht der Kirche des heiligen Konzil und dem heiligen Reiche!“ Da war Sigmund überaus erfreut, ließ diese Erklärung sofort von den Konzils-Protonotarien zu Protokoll nehmen[1]) und sprach:

„Das war eine kluge, weise und heilige Antwort!“ Die Konzilsväter erhoben freudig die Hände zum Himmel und dankten Gott.

Als nun die Polen darauf vom König und den Präsidenten gedrängt wurden, sie sollten ihre Ansprüche, die sie an den Orden machten, doch auch rechtlich entscheiden lassen, wollten sie es auf keinen Fall tun, sondern den Strasburger Waffenstillstand allein wollten sie halten[2]).

Dadurch gaben sie allerdings zu erkennen, wie wenig begründet ihre Ansprüche an die begehrten Länder waren und daß sie andere als rechtliche Mittel zur Erringung derselben anwenden wollten. „Sie kamen davon in ein ein groß Ungelimpf,“ sagt der Berichterstatter. Damit wurden sie verabschiedet.

Als dann die Ordensboten wieder hereinkamen, lobte Sigmund sie: „Ihr habt heute eine Tat vollbracht, die euch mehr frommt, als ein großer Sieg.“

Der kluge Prokurator jedenfalls war es, der das heiße Eisen sofort schmiedete und alle Herren und Bischöfe um Schutz für den bedrängten Orden bat und alle versprachen ihm denselben.

Am nächsten Tage las der Prokurator den Deputierten den ganzen klaren Vollmachtsbrief vor, der den Botschaftern Macht gab zu jeder rechtlichen und freundschaftlichen Erbietung[3]). Auch dafür dankten sie ihnen, ein Beweis der dem Orden überaus günstigen Stimmung des Konzils.

Am Sonntag, den 14. Juli, fand wieder eine Versammlung der Deputierten aller vier Nationen, der meisten Bischöfe und Doktoren in Gegenwart des Kaisers und des Pfalzgrafen statt[4]). Da traten die Polen vor und sagten, sie wollten sich in allem dem römischen Könige allein als Richter unterstellen, d. h. also unter Ausschaltung des Konzils. Interessant ist der Zusatz: Wenn sie, die Polen, oder die Ordensgesandten nicht volle Vollmacht hierzu haben sollten, sollten sie und die Ordensboten um eine solche nach Haus senden. Ein ganz greifbares und plumpes Ver-

---

[1]) LXXIII, 115.

[2]) Er hatte nur noch ein Jahr zu dauern.

[3]) Der Brief auszugsweise in C. d. Warm. Nr. 492, vollständig bei Bunge, Liol. U.-B. Nr. 3001.

[4]) Diese beiden wichtigen Verhandlungen fehlen bei v. d. Hardt. Handschriftliche Notizen Peters von W. darüber in Cod. 122, Wien p. 140. Auch Fürst Karl von Halatesta war nach Kod. 122 anwesend, ihm sollten beide Parteien ihre Vollmachten vorlegen.

schleppungsmanöver! Denn erstens mußten die polnischen Gesandten wissen, was sie für Vollmachten mit hatten, und zweitens war es, da der König zu einer Reise hinauszog, die lange Monate, ja vielleicht ein Jahr dauern konnte, sehr billig, ihn als Schiedsrichter zu bestellen.

Gleichwohl ging die Ordensgesandtschaft nach kurzer Ueberlegung auch darauf ein, da sie auch dazu Vollmacht habe. Die verblüfften Polen, die das nicht erwartet hatten, verlangten jetzt, daß ihnen die Vollmachtsbriefe der Ordensboten vorgelesen werden sollten. Dazu war keine Zeit und es ward festgesetzt, daß beide Teile Abschriften ihrer Vollmachten einander ausliefern, und daß das Konzil bei der nächsten Session beiden Teilen unter Strafe des Bannes die strikte Einhaltung des Waffenfriedens gebieten sollte.

Der Orden bekam jedoch aus leicht zu vermutenden Gründen die Vollmacht der Polen nie zu sehen, und vor der allgemeinen Sitzung[1]) am Montag, den 15. Juli 1415, gingen die Polen zum Kaiser, indem sie sagten, sie wollten auf keinen Fall zugeben, daß der Waffenstillstand unter Strafe des Bannes geboten würde, die Polen würden ihn auch so sicher halten. Wiederum ein Beweis, daß die Polen ihrem zum Einfall bereitstehenden König nicht in den Arm fallen wollten. Einen Waffenstillstand zu brechen war einfacher, als dem Bann auszuweichen. Das Konzil tat auch hier unbegreiflicherweise ihnen den Willen, nachdem die Ordensgesandten sich hatten überreden lassen, das zuzugeben. Abends nach der Sessio zitierte der Kaiser wiederum die Nationaldeputierten und die streitenden Teile, ein Beweis, daß ihm wirklich daran lag, etwas Endgültiges zustande zu bringen. Den Polen aber lag sehr wenig daran; deswegen forderten sie nun, daß Sigmund über den Besitz von Pommern, Culmer- und Michelauerland entscheiden sollte. Darauf konnten die Ordensgesandten sich nicht einlassen, da hierdurch der Friede von Thorn und ihre festgegründeten Besitztitel in Frage gestellt worden wären, sondern sie erklärten, es sollten in genere alle seit 1411 entstandenen Streitigkeiten zur Schlichtung kommen. Da die Herren die Hartnäckigkeit der Polen sahen, sagten sie ihnen ins Gesicht, daß sie Unrecht hätten und nicht Frieden, sondern nur den Ländergewinn suchten, und rieten dem Orden, sich auf einen Rechtsstreit über seine Privilegien nicht einzulassen, sondern das Konzil um Rechtsschutz zu ersuchen. „Und also globe ich ouch, das wir uff das letczte thun mussen," so schließt der Prokurator seinen Bericht.

Freilich, jetzt war der geeignete Moment, den grausamen Bundesgenossen der Türken[2]) und Tataren wegen dieser

---

[1]) Auch dies paßt nur für 1415. Am 15. Juli fand die 17. allgemeine Sessio statt.

[2]) Daß Jagal 1414 mit den Türken verbündet war, halte ich für sicher. Lindenblatt, p. 295. spricht es klar aus, beschuldigt ihn sogar, sie zu ihrem Einfall in Ungarn ermuntert zu haben. Da er bei seinem Einfall von Süden her

Freundschaft und der furchtbaren Raubzüge offen anzuklagen, wie es der mutige Falkenberg tat, aber Hochmeister Michael war schwach und feige. Nicht so die Polen, welche ihrer eben erlittenen Schlappe ungeachtet, nun die Abwesenheit des Kaisers zu einer großen Aktion gegen den Orden benutzten.

Die Schlappe, die sie erlitten, war wirklich sehr böse; der Unwille des Kaisers zeigte sich tags darauf in einem sehr energischen Schreiben an den Hochmeister, worin er unter Anerkennung der Friedensliebe des Ordens ihm verspricht, ihn aus allen Kräften gegen Angriffe Jagiellos und Witolds zu schützen; (dat. Konstanz, Dienstag nach Margarethe 1415[1]).

Dieser Erfolg ist augenscheinlich der Findigkeit und Beredsamkeit Peters zu verdanken.

Daß er auch bei der von Sigmund so gepriesenen Erklärung der Wortführer war, scheint mit Sicherheit aus dem erwähnten Briefe des Ermländer Bischofs hervorzugehen, wo eben gerade diese Erklärung als Beweis für die Unterwürfigkeit des Prokurators dem Kaiser gegenüber zitiert wird.

Der Erzbischof von Riga war wohl ein kluger Politiker, aber wie es scheint, kein bedeutender Redner; wir finden trotz Wallenrods hoher Bedeutung auf dem Konzil in den von Hardt abgedruckten Akten keine Erwähnung einer Predigt von ihm. So war denn meist Petrus und auch Caspar Schauenpflug der Wortführer in den Ordenssachen, vor allem aber der tüchtige und opferwillige Advokat Ardicinus de Novaria.

Nach feierlicher Segnung durch die Konzilswärter zog Sigmund am Donnerstag, den 18. Juli 1415, begleitet von 16 Prälaten und 4000 Reitern, nach Südfrankreich ab[2]), um mit dem Könige von Aragon und dem hartnäckigen Peter de Luna (Benedict XIII.) über dessen Zession zu verhandeln, welche noch zur Ermöglichung der Einheit fehlte, nachdem Gregor XII, der nach seinem Unglück 1409

---

gegen Ungarn geschützt sein wollte, lag es nahe. Vor diesem Einfall hatte er die Frechheit, Sigmund um Hilfstruppen gegen den Orden zu ersuchen (Kod. Wien 122, p. 46. gegen Neidenburg, 26. Juli 1414). Sigmund warnt ihn darauf vor dem ungerechten Einfall und mahnt ihn, gegen die Türken zu ziehen (l. c. p. 48). Das Konstanzer Konzil mahnte ihn ebenso und er verteidigt sich gegen den Verdacht der Bundesgenossenschaft mit den Türken. Hardt IV, 551. Die eifrigen Entschuldigungen bei Dlugoß XI, 360 sprechen mehr dafür als dagegen, am meisten aber die grausame Behandlung abgefangener polnischer Gesandten durch die Ungarn, welche Dlugoß auf ein Mißverständnis zurückführen will. Die türkischen Archive, die ja nun geöffnet werden sollen, werden wohl den vollen Nachweis liefern.

[1]) Wien Kod. 122, p. 143.

[2]) Diesen Tag halte ich für den richtigen, da ihn der offizielle Cerretanus angibt, und mit Rücksicht auf den mehrerwähnten Brief des Augenzeugen Bischof Johannes Abeczier, welcher die Verhandlung in der Konstanzer Kathedral-Sakristei 4 oder 5 Tage vor dem Abzug Sigmunds ansetzt. Die Reise, besonders nach ihrer politischen Seite hin, bei Lenz p. 69ff. L. scheidet streng die kirchlichen und politischen Zwecke der Reise. Die Angaben Aschbachs p. 137 ff. werden durch Lenz vielfach korrigiert.

ein demütiger und selbstloser Förderer der Einigung geworden war, am 4. Juli 1415 vollkommen freiwillig zediert hatte[1]).

Die allsonntäglich wiederholten Gebete der Synode und auch sicher die unseres frommen Prokurators geleiteten den Kaiser zum Werke der Einigung.

4. Kapitel.

Der erste Ansturm der Polen.

5. Juli 1415—24. Februar 1416.

Der Leser möge verzeihen, wenn ich, um Klarheit zu bewahren, die äußeren Erlebnisse der preußischen Gesandtschaft sowie die vielen und schweren Causae, die Petrus zu betreiben hatte, späterer Schilderung vorbehalte, und jetzt fast allein den Verlauf der Hauptstreitsache Preußens und Polens, die gegenseitigen Anklagen, das Streben nach Bestätigung eines ewigen Friedens seitens des Ordens, und seitens der Polen das Streben nach Vernichtung des verhaßten Gegners schildere. Denn Vernichtung des Ordens war der schließliche Plan der Polen, den sie durch das Konzil von Konstanz zu erreichen strebten, wie wir später klar zeigen werden.

Zunächst wollten sie den Orden nur aus Preußen verdrängen, und erst als es sich herausstellte, daß die preußischen Ordensprivilegien nur durch Annullierung der ganzen Rechtsbasis des Ordens vernichtet werden könnten, erst dann wagten sie einen verzweifelt zu nennenden Versuch, die Vernichtung des Ordens mit kirchlicher Genehmigung zu erlangen, nach Art der 100 Jahr vorher gelungenen Zerstörung des Templerordens. Freilich war Jagiello wohl an Hinterlist[2]), nicht aber an Macht und Einfluß ein Philipp der Schöne, und Konstanz lag nicht in Polen, wie Vienne in Frankreich.

Zunächst also, nachdem es mißlungen war, durch Bitten und Geschenke den Kaiser zur Beraubung des Ordens geneigt zu machen, galt es, einen endgültigen Spruch des Konzils in der Streitsache zu verhindern; denn bei der Konzilsstimmung im Juli 1415 war es nicht zweifelhaft, daß derselbe von Rechtswegen dem Orden seine Länder zuerkennen und den Frieden zu Thorn bestätigen würde. Daher die Weigerung der Polen, zu Rechte zu stehen, daher ihre Künste bezüglich unvollkommener Vollmachten und die Absicht, erst nach Haus um richtige Vollmacht zu schreiben[3]).

---

[1]) Hefele, 7, 182.

[2]) Die Frage, wie weit die geschickten Aktionen der Polen auf dem wirklichen Schlachtfelde und auf dem der Diplomatie Jagiello oder seinen Ratgebern zuzuschreiben sind, muß hier ungelöst bleiben. Ich halte den Erzbischof Nikolaus Tromba für den genialsten polnischen Politiker der damaligen Zeit, der wohl auch in Konstanz alles lenkte.

[3]) cf. Anlage.

Wie schon in Ofen zur Vernichtung des Thorner Friedens versucht wurde[1]), so galt es jetzt zunächst, die verhaßten Privilegien des Ordens auf die begehrten Länder zu vernichten, die der Orden mit einer Zähigkeit immer wieder vorbrachte, welche die Polen in heller Verzweiflung als Hartnäckigkeit bezeichneten[2]). Diesmal ging man gründlicher zu Werke als in Ofen.

Um die Ordensprivilegien zu Falle zu bringen, wäre es das Praktischeste gewesen, ihre Fälschung nachzuweisen. Wenn die Polen das damals nicht versuchten, so muß man annehmen, daß sie einen derartigen Versuch von vornherein als vergeblich ansahen.

Die polnischen Anwälte, vor allem der Rechtsgelehrte Paulus Wladimiri, begannen die Untergrabung der Ordensprivilegien mit Vorlegung eines Traktates, welcher in Form einer Untersuchung über die Gewalt des Papstes und des Kaisers bezüglich der Ungläubigen beide Gewalten sehr beschränkt, ja gewissermaßen eine durch die andere aufhebt. v. d. Hardt IV, 388 nennt den Titel dieses Traktates: De Potestate Papae et Imperatoris respectu infidelium. Dieser Traktat, den selbst Hardt, der eifrige Sammler, nicht auffinden konnte, scheint überhaupt sehr selten zu sein; er ist weder in den Wiener noch im Königsberger Archiv zu entdecken; Bobrzynski entdeckte ihn in der Ossolinskischen Bibliothek und veröffentlichte ihn im Jahre 1878[3]). Mit den Traktaten Wladimiris, so wollen wir ihn nennen, auf dem Konstanzer Konzil ist es eine eigene Sache. Bis auf Beß, welcher aus dem völligen Schweigen des Prokurators und der anderen Ordensgesandten mit Recht schloß, daß der zweite, am meisten bekannte Traktat desselben Verfassers: „Opinio Ostiensis est," mit den angehängten 52 Thesen auf keinen Fall schon 1415 bekannt sein konnte[4]), haben alle Historiker gerade diesen, der am meisten Aufsehen hervorrief, in das Jahr 1415 verlegt. Was diesen zweiten Traktat: „Opinio Ostiensis est" anlangt, so ist die Angabe Wladimiris am Schluß bis auf Beß stets mißverstanden worden. Man lese die Schlußbemerkung bei v. d. Hardt, der diesen Traktat[5]) vollständig bringt. Es heißt da: „Datum Constantiae omnibus quatuor nationibus . . . . per me Magistrum Paulum Voladimiri, Decretorum Doctorum" etc., und gleich dahinter: „Et si quempiam praemissae

---

[1]) Lites III, p. 59.

[2]) eodem loco.

[3]) In Storodawne Prawa Polskiego Pomniki, V p. 145 ff.

[4]) p. 19. Er irrt aber darin, daß er den ersten Traktat, dessen krassen Radikalismus er garnicht zu merken scheint, für wirklich im Jahre 1415 veröffentlicht hält. Auch über diesen hätte doch der Prokurator berichten, namentlich ihn im Februar 1416 erwähnen müssen.

[5]) III, p. 9—27. Der Traktat ist in drei Exemplaren, welche gleichzeitig oder unmittelbar darauf geschrieben sind, im Königsberger Archiv vorhanden. Eines davon ist sicher schon in Konstanz geschrieben, denn es trägt Anmerkungen, die wahrscheinlich von Wormdiths Hand herrühren, zum Zwecke der Widerlegung. Unter anderem heißt es von den Türken, daß sie fast usque ad hanc locum Concilii vorgedrungen wären. Leider sind diese Anmerkungen schwer zu entziffern.

conclusiones delectant, videre poterit cum allegationibus latius declaratas in tractatu supradicto et traditae Germanicae nationi Anno Domini 1415 die quinta mensis Julii."

Wegen dieser Anmerkung hat man allgemein das zuletzt angegebene Datum auf den ganzen Traktat: „Opinio Hostiensis est" bezogen, während hier doch ausdrücklich zwei Schriftwerke unterschieden werden.

Anlaß zu diesem Irrtum gab v. d. Hardt, welcher zwei aufeinander folgende Sitzungen konstruiert, eine der Natio Germanica am 5. Juli 1415 und eine Kongregatio Nationum am Sonnabend, den 6. Juli 1415; am Freitag läßt er den ersten, am Sonnabend den zweiten Traktat: „Opinio etc." übergeben. Ich bin genötigt, kurz zu zeigen, daß diese beiden Sitzungen sich sonst durchaus nicht nachweisen lassen und lediglich den Angaben des Traktats „Opinio" ihre Aufstellung durch Hardt verdanken[1]).

1. Finden sie sich in keinem der zahlreichen Manuskripte über das Konzil verzeichnet.

2. Gibt Hardt als Stoff dieser beiden Sitzungen einzig und allein das Thema dieser Traktate an: An infideles ferro an verbo sint ad fidem perducendi? Wenn die Traktate in diesen Sitzungen erst überreicht wurden, konnte offenbar doch nicht sofort darüber verhandelt werden.

3. In den Verhandlungen vom Februar 1416, welche der Prokurator ausdrücklich als die ersten vor dem Konzil in der polnischen Sache bezeichnet[2]), geschieht weder eines Traktates noch der Konklusionen Erwähnung, was sicher geschehen wäre, da sie sehr ausgiebig waren und der Orden den darin enthaltenen Vorwurf der Häresie unzweifelhaft moniert haben würde.

4. Theodor von Niem, welcher seine Konzilsgeschichte bis 3. Juni 1416 führt und alles bringt, was nur irgend dem Orden schaden und den Polen nützen kann, erwähnt keinen der Traktate, die doch im Konzil Aufsehen machten und Gegenschriften hervorriefen.

Für die Aufstellung Hardts könnte nur sprechen die Notitz am Beginn des 2. Kapitels: Sabbatho VI Julii, Dominus Paulus Voladimiri Doctor, retroscriptus dedit hanc schedulam, un a cum conclusionibus, de quibus fit mentio in uno sexterno[3]).

Diese Notiz stammt natürlich ebenso von Wladimiri, beweist also für die wirkliche Vorlegung nichts.

Diese Dunkelheiten lassen sich wohl am besten dadurch lösen, daß sowohl der erste als auch der zweite Traktat an diesen Tagen abgegeben werden sollten, aber nicht abgegeben wurden. Der Grund ist klar. In Gegenwart Sigmunds konnte eine derartige Schrift, welche die Kaisergewalt, über deren Rechte Sig-

---

[1]) Congr. Nat. Germ. IV, 387. Congr. publica IV, 388.
[2]) I a 93.
[3]) Hardt IV, 13.

mund eifersüchtig wachte, auf ein so geringes Maß beschränkte, für die Polen höchst gefährlich werden. Nun sollte die Reise des Kaisers schon gegen Ende Juni 1415 angetreten werden[1]; sie wurde aber wegen der Sache des Huß Tag für Tag aufgeschoben, und so konnte man Ende Juni wohl schon das Datum der Abgabe in den Traktat hineinsetzen. Es ist aber auch noch die Möglichkeit vorhanden, daß die Traktate tatsächlich in der Meinung abgegeben wurden, daß der Kaiser sofort am 7. Juni, dem Tage nach der Verbrennung Hußens, abreiten würde, dann aber sofort zurückgezogen wurden. Da die Präsidenten der Nationen monatlich wechselten, ist es sehr wohl möglich, daß, als gerade ein Pole, der Bischof von Posen oder der Erzbischof von Gnesen das Präsidium der germanischen Nation inne hatte, ihm der Traktat gezeigt und als überreicht gebucht wurde, ebenso kann ein polenfreundlicher Konzilsnotar in einem Sexterne[2] die Konklusionen erwähnt haben. Dieser Zusatz de quibus fit mentio, gibt zu denken und scheint mir ein deutlicher Hinweis darauf, daß bei der sogenannten Ueberreichung im Juli 1415 ein falsches Spiel getrieben wurde.

Als unumstößliche Tatsache muß es anerkannt werden, daß weder der erste noch der zweite Traktat bis Ende Februar 1416 der Allgemeinheit des Konzils bekannt waren. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß der Traktat de potestate Papae et Imperatoris, der als solcher vom Orden nie bekämpft wurde, gar nicht in die Oeffentlichkeit gekommen ist und nur als Folie und Anknüpfungspunkt für die späteren Konklusionen diente. Trotzdem wollen wir kurz seinen Inhalt[3] betrachten.

Er beginnt in der Tat mit den Worten Saevientibus olim Pruthenis und schildert kurz, wie die Ordensritter von polnischen Fürsten gegen die wütenden ungläubigen Preußen zu Hilfe gerufen, sie besiegt hätten, dann aber auch über friedliche Heiden hergefallen wären, auf ihre päpstlichen und kaiserlichen Privilegien sich berufend, und wie infolgedessen, da sie auch gegen ihre donatores, die polnischen Fürsten, übermütig geworden seien, der Polenkönig sie in wiederholten Kriegen zu Boden gestreckt habe. Da aber diese päpstlichen und kaiserlichen Ermächtigungen vor allem daran schuld seien, so sei es gut, einmal über die Macht des Papstes und des Kaisers bezüglich der Ungläubigen eine Untersuchung vorzunehmen. Wladimiri stellt dann 11 Fragen bezüglich der Macht des Papstes und ebensoviele betreffs der Macht des römischen Kaisers.

Er bejaht darauf unter sehr kurzer Beweisführung folgende Fragen, deren Bejahung dem damaligen Zeitalter sofort als ketzerisch erscheinen mußte.

---

[1]) Hefele 7, 191.
[2]) Ein Aktenband.
[3]) Pomniki V 145 ff.

Die Heiden dürfen überhaupt nicht molestiert werden; der Papst muß sie wie seine Schäflein schützen. Man darf ihnen die Herrschaft über ihre Länder nicht wegnehmen. Die Sarazenen besitzen ihre Länder mit Recht und der Papst kann ihnen ihre Länder nicht streitig machen, da seine Macht sich nur über den Westen erstreckt[1]). Aber der römische Kaiser kann es, da diese Länder früher zum römischen Reich gehört haben. Fünftens fragt der Doktor, ob die römische Kirche und auch die anderen[1]) Kirchen mit Recht innehaben, was sie beherrschen, da sie es doch nur durch das Kaisertum hätten, und das Kaisertum seine Länder nur durch gewaltsame Eroberung besitze. Er löst diese geistreich gestellte Frage ebenso geistreich, indem er sagt, die Kirchen könnten ihren Machtbereich behalten, da man nicht mehr konstatieren könne, wem diese Länder zu restituieren seien[2]).

Sechstens, ob es erlaubt sei, die Güter der Häretiker wegzunehmen? Ja, nach Anordnung der weltlichen Fürsten.[3]) Siebentens kommt wieder ein wenig hineinpassender Satz: der Papst dürfe die Heiden strafen, wenn sie Götzen anbeten, da dies gegen das Naturgesetz sei. Wenn der Papst den Heiden licite etwas befiehlt und sie folgen nicht, so kann er ihnen den Krieg erklären.

Das sind die wichtigsten Quästionen bezüglich der Papstgewalt. Ein einfacher Blick zeigt, daß sie der Logik und meist auch der Orthodoxie entbehren. Bezüglich der kaiserlichen Gewalt wird gelehrt, der Kaiser habe sie nur vom Papst, über die Heiden habe er sie nur per violentiam et tyrannidem. Er könne den Heiden nicht Krieg erklären, sondern nur der Papst. Daher sind auch die kaiserlichen Privilegien der Kreuzritter ungültig. Dieselben haben also niemals gerechterweise Krieg geführt[4]). Es ist nicht erlaubt, durch Kriegführung die Heiden zu bekehren. Daher sind nicht nur die Kreuzritter, sondern auch die ihnen zu Hilfe ziehenden Kreuzfahrer in der Todsünde. Die Kriegsreisen an Marienfeiertagen zu unternehmen, ist unerlaubt, da sie nur aus Ländergier entspringen. Auch die Untertanen des Ordens sündigen, wenn sie dabei mithelfen; sie sind vielmehr verpflichtet, sich gegen die Ritter aufzulehnen, selbst auf die Gefahr hin, an zeitlichem Gute Schaden zu leiden.

Die gemachten Eroberungen muß der Orden restituieren. Ein christlicher Fürst kann ohne Sünde heidnische Hilfstruppen

---

[1]) Hiernach scheint Wladimiri im Herzen Ruthene zu sein, worauf auch der Vatersname hinweist.

[2]) Man beachte das Durcheinanderwerfen von weltlicher und geistlicher Gewalt.

[3]) Also was er den Heiden gegenüber nicht erlaubt, erlaubt W. gegenüber den Häretikern; wir werden später sehen, warum, und warum er gerade die weltlichen Fürsten hier autorisiert.

[4]) Er vergißt, daß dieses ihnen auch von dem Papst befohlen war.

gegen Christen benützen[1]). Man muß den Heiden die geraubten Länder zurückgeben.

Wer diese geistlosen, durch den höchsten Radikalismus sich auszeichnenden Sätze ansieht, wird mir recht geben, daß ihre Veröffentlichung im Konzil, nicht nur bei den Ordensgesandten, einen Sturm der Entrüstung entfesselt hätte. Wenn auch der übliche Zusatz, daß man das zur Entscheidung des Konzils und aller weiseren Männer stelle, nicht fehlte, so ist doch zweierlei klar: daß die Polen diese Sätze selber nicht glaubten[2]), und daß sie, wenn überhaupt jemals, vor Mitte 1416 nicht veröffentlicht wurden.

Wir haben hier sicher den ersten Versuch der theoretischen Unterwühlung der Ordensherrschaft vor uns, die dann mit wunderbarer Zähigkeit bis 1466 immer wieder in derselben Weise angestrebt wurde. Obwohl die Kirche die Sätze nie anerkannt hat, genügten sie doch zur Einschläferung des Gewissens der polnischen Herrscher, welche immer wieder gedrängt wurden, nach jenen Ländern die Hand auszustrecken, und waren ferner für die zum Verrat neigenden Untertanen des Ordens ein vorzüglicher Berechtigungstitel zum Treubruch[3]).

So sicher der durchschlagende Erfolg des Ordens bei der Abreise Sigmunds allgemein anerkannt wurde, so rasch änderte sich die Stimmung der Synode nach derselben. Die Gründe für diesen Umschlag sind nicht schwer zu finden. Nach dem Abzug des Kaisers blieb von den deutschen weltlichen Fürsten fast niemand beim Konzil, selbst der Kurfürst von der Pfalz, ein treuer Freund des Ordens, der erwählte Konzilsprotektor, war monatelang abwesend, wie überhaupt des Kaisers Fernsein lähmend auf die Verhandlungen wirkte. Und die deutschen Fürsten waren die eifrigsten Schützer des Ordens, welche selbst den Kaiser sehr nachdrücklich an seine Pflicht mahnten, wenn er den Orden preisgeben wollte, so z. B. 1419. (Voigt VII, 353.) Man mußte Vorsorge und Strafbestimmungen treffen, daß das Konzil von keinem Prälaten ohne besonderen Urlaub verlassen würde[4]). Wichtige Sachen sollten bis zur Wiederkunft des Kaisers aufgeschoben werden. Bei solcher Gestaltung der Konzilsgeschäfte nahm das Interesse ab, und wie immer in solchen Fällen, gelingt es dann denen, welche es wollen und sich laut zu machen verstehen, in die erste Reihe zu rücken. Am 23. August 1415 wurde der Erzbischof von Riga noch dem Kaiser nachgesandt[5]), und nun begannen die polnischen Prälaten ihre Kollegen, welche fast allein

[1]) Um dieses Recht, „Heiden führen" zu dürfen, kämpfen die Polen jahrelang, denn das polnische Volk hätte den jahrzehntelangen Vernichtungskrieg gegen Preußen ohne Tatarenhilfe nicht ausgehalten. (Brief des Prokurators vom 15. Sept. 1419. I, 97.

[2]) Hatten sie doch selbst wiederholt Privilegien zum Heidenkampfe begehrt. Ia 103. cf. darüber auch De Wal, Histoire, V, p. 51.

[3]) cf. Kętrzynski, O ludności p. 601 ff.

[4]) Hefele 7, 230.

[5]) Hardt IV, 606.

zurückblieben, in ihrem Sinne zu bearbeiten. Dinge, welche besonders die Bischöfe gegen den Deutsch-Orden einnehmen mußten, waren genügend vorhanden. Die Polen brachten die geringsten Kleinigkeiten, welche sich sehr gut durch unmittelbaren Verkehr mit dem Orden hätten erledigen lassen, vor das Konzil, um den Orden zu belasten und den üblen Eindruck, den ihr letzter Krieg gemacht hatte, zu verwischen. Leider haben wir vom 22. Juni bis Ende September 1415 keinen Brief des Prokurators, und zwar wahrscheinlich deswegen, weil der Komtur von Christburg Friedrich von Welden, welcher nach Sigmunds Abreise zugleich mit Hans von Orsechau und wahrscheinlich auch mit Konrad Kesselhut auf dem Rhein und dann über See nach Hause gefahren war, sehr vieles mündlich auszurichten hatte[1]). Friedrich von Welden starb bald darauf. An seiner Stelle traf in Konstanz im Sommer 1415 der Komtur von Thorn, Johann von Selbach ein. In dieser „stillen Zeit“[2]) war auch der Deutschmeister mit den Seinen nach Hause gezogen. So war die Ordensgesandtschaft an Mitgliedern und an Freunden geschwächt. Dagegen waren zahlreiche und mächtige Feinde des Ordens da, und sie vermehrten sich im Laufe dieses Jahres. Es traf Johannes Kropidlo ein, der leichtlebige Bischof von Leßlau. Dieser klagte über die ihm vom Orden zugefügten Schäden, deren Ersatz ihm in Ofen zugesprochen war; Bischof Andreas wollte sich ganz gerne gütlich einigen, aber die anderen polnischen Gesandten „machten ein Geschrei davon“, sowie auch von anderen Sachen, die gegen den Orden zu verwerten waren, wenn sie sie auch nichts angingen.

Der Erzbischof von Riga, Johann von Sinten, war im Jahre 1392 mit einem Teil seiner Domherren plötzlich aus dem Stift geflohen[3]) und hatte Klage über den Orden bei Papst und Kaiser geführt. Es lagen Streitigkeiten über Vollmachten und Besitztitel mehrerer Burgen vor, aber diese Flucht war durchaus nicht nötig und der Orden sagte mit Recht, daß er die Burgen des Stiftes besetzen mußte, damit sie nicht von den Russen und Litauern besetzt würden, mit denen der Erzbischof sich verständigt hatte. Im nächsten Jahre wurde darüber eine Einigung erzielt; der bisherige Erzbischof ward zum Patriarchen von Alexandrien erhoben und Johann von Wallenrod ward Erzbischof. Die geflohenen „alten“ Domherren waren jedoch nicht zufrieden zu stellen, wählten auf eigene Faust einen neuen, natürlich nicht zur Geltung kommenden Erzbischof[4]) und klagten bei Fürsten und Herren und neuerdings auch beim Konzil auf Wiedereinsetzung.

---

[1]) Lindenblatt p. 303. Brief des Kt. von Christburg vom 9. März 1415. II, 30.

[2]) II, 187.

[3]) Riga war übrigens infolge der langjährigen Kriege mit Rußland und dem Orden eines der ärmsten Bistümer.

[4]) cf. Voigt VI, 40 ff. und Lohmeyer 330 f. Mansi XXVII, 817 erwähnt als Ebf. von Riga, der im Febr. 1416 die Narbonensischen Artikel beschworen habe, einen Petrus. Dieser schwor zugleich als Vertreter des Königs von Dänemark,

Die Feindseligkeit der Polen gegen den Orden können wir daraus erschließen, daß sie diesen „alten“ Rigischen Domherren den Unterhalt in Konstanz bezahlten, damit sie dablieben und dem Orden Schwierigkeiten machten[1]). Tatsächlich sollten später, am 13. Februar 1416, die Domherren im Anschluß an die öffentliche Klage der Polen auch ihre Klagen vor dem Konzil vorbringen. Es kam jedoch nicht dazu, da die polnische Klageführung zu lange währte und die Zuhörer sich dann entfernten[1]).

Die Polen sparten auch sonst nicht mit Gaben und gewannen dadurch die meisten „großen“ Bischöfe für sich. Das war um so schlimmer, als zu den vier vom Konzil ernannten Richtern, welche sehr große Vollmacht vom Konzil erhalten[2]) und mit Ausnahme der causae majores selbst definitive Entscheidungen fällen durften, der polnische Bischof von Ploczk gehörte, ferner der zänkische Bischof Robert von Salisbury, sowie die Bischöfe von Lavaur und Pistoja. Der Bischof von Salisbury war bald von den Polen gewonnen, erzählt doch der Prokurator[3]), daß dieser Bischof ihn vor vielem Volk mit „schreienden bösen Worten“ überfiel, wie es ihm noch von keinem Papst oder Kardinal widerfahren war.

„Her wuste mir czu sagen,“ schreibt Petrus, „wir weren gestift, die kirchen czu befreden und czu beschirmen; nun quemen obir nymandes somliche clagen von vorderbunge wegen der kirchen, als obir uns, das es nicht umbillig were, das der konig von Polan uns dorumb strofete.“

Man sieht da, daß die Polen jetzt den Orden vor allem als Schädiger der Bischöfe und ihrer Kirchen darstellten, aber auch, daß man den Polenkönig nicht als Bedrängten, sondern als Bedränger des Ordens im Konzil ansah, als eine Art Gottesgeißel, die über den Orden als Strafe für seine Sünden gegen die Bischöfe mit Recht gekommen sei.

Petrus klagt im selben Briefe, daß er derart vieles leiden müsse, wovon der Meister nichts weiß. Anlaß zu dieser Klage gab ein böser Vorfall in Preußen, im Ermland. Es war kurz vorher in der Nähe von Braunsberg ein Ritter Ambrosius von Huntenberg ermordet worden. Nun wollte der entrüstete Landadel Ermlands nicht dulden, daß, wie es Rechtens war, das Braunsberger Stadtgericht über den Fall urteile, da die Mörder oder ihre Freunde selbst in der Schöppenbank säßen; sie wollten die Verdächtigen vor ein Rittergericht laden oder wenigstens dem Hochmeister zur Aburteilung überweisen. Der Meister, immer zu halben Maßregeln geneigt, ließ die Verdächtigen vor ein aus Landschöffen und Rittern zur Hälfte besetztes Landding zu Wormdith laden; erreichte aber damit nur, daß neun Braunsberger Ratsherren aus dem Lande

---

Schweden und Norwegen. Es war ohne Zweifel der Gegenbischof, der aber wohl auf Geltendmachung seiner Rechte verzichtete.

[1]) I, 20. Briefzettel des Kt. v. Thorn.

[2]) Hefele 7, 233.

[3]) I, 20.

entwichen, die er in die Acht erklären ließ. Vier von diesen gingen zum Konzil, indem sie erklärten, die Ratsherren seien nicht aus Schuldbewußtsein, sondern deswegen entflohen, weil man sie verfassungswidrig von ihrem Stadtrechte „dringen“ wollte und wollten vor dem Konzil Klage führen. Mit Mühe erreichten der Prokurator und der gutmütige Johannes Abeczier, jetzt erwählter Bischof von Ermland, daß dies unterblieb. Ersterer bat, letzterer aber mahnte den Hochmeister in mehreren Briefen höchst energisch an seine Regentenpflicht, jeden bei seinem verfassungsmäßigen Rechte zu lassen, unter dem Hinweis, daß der Orden hier genug angefeindet sei.

Es gelang, die Braunsberger zu beschwichtigen; hätten die Polen davon erfahren, hätten sie sicher auch diesen Leuten „die koste getan“, um den Orden in bösen Ruf zu bringen, wie der Prokurator schrieb. Es gelang schließlich auch, diese Sache zu unterdrücken und friedlich zu schlichten[1]). Die Sache des Bischofs Andreas[2]) wurde fast mit Gewalt gegen den Willen des Berechtigten den vier Konzilsrichtern von den Polen vorgelegt und im Oktober kam es soweit, daß die Richter schon den Ausspruch tun wollten, der Hochmeister habe sechsmal die Buße von 10000 Mk. zu zahlen. Mit großer Mühe erreichten die Ordensgesandten, daß der Urteilsspruch bis zur Ankunft des Kaisers aufgeschoben wurde[3]). Wie gut sich damals Petrus noch mit Andreas stand, sehen wir daraus, daß dieser ihm versichert, er wolle gern vom Kriege lassen, und Petrus schreibt, er „vermag“ ihn (Andreas) wohl, er tue darin, was ihm, dem Prokurator, „behaglich“ sei, d. h. der Elect wolle auf Strafgeld und Zinsen verzichten, wenn er nur die Hauptsumme bekäme. Petrus meint, es sei immer noch besser, die Sache bleibe vor den Richtern; wenn sie vor den römischen Könige komme, würde es teurer für den Orden. Wie richtig er voraussah, zeigt der weitere Verlauf. Trotzdem ließ Küchmeister in seiner Nachlässigkeit die Sache anstehen, und der geldgierige Sigmund suchte später zum großen Unglück des Ordens seinen Anteil an der Strafe zu gewinnen.

Ferner hatte in dieser Zeit der Prokurator eine mißliche Kommission gegen einen flüchtigen Ordensbruder, Landkomtur Conrad Seveler von Bozen, der unter dem Schutze des Herzogs Ernst von Oestreich dem Hochmeister frech den Gehorsam aufkündigte und Ordensgelder für seine persönlichen Zwecke ausgab. Die Sache zog sich zwei Jahre hin und machte dem Prokurator viel zu schaffen. Peter von Wormdith suchte den Abgefallenen zunächst im Guten zur Buße und zur Gestellung nach Preußen zu bewegen. Als dies nicht gelang und der Abtrünnige sich verheiratete, ging er energisch gegen ihn vor, und ließ ihn „an acht-

---

[1]) Voigt VII, 273 f.

[2]) Betr. der ihm jährlich zu zahlenden 50 Mark.

[3]) I a 125. Ein Drittel der verwirkten Strafsumme sollte nach dem Ofener Ausspruch der Kaiser, ein Drittel der Papst, ein Drittel der verletzte Teil erhalten. Es war sechs- mal versäumt worden, an Andreas die Jahresrente von 50 Mk. zu zahlen.

zehn Enden“ vom Konzil bannen. Er erreichte wenigstens, daß die Ballei selbst und das entfremdete Geld dem Orden gerettet wurden[1]).

Da die Polen gegen Ende des Jahres 1415 immer kühner wurden, wagte auch ein anderer abtrünniger Bruder, Friedrich von Plauen, welcher seit 1413 ein Höfling des Polenkönigs[2]) war und ihm sieben Jahre lang Verräterdienste gegen den Orden leistete, unter polnischem Schutz, jedenfalls gleichzeitig mit der zweiten polnisch-litauischen Gesandtschaft, nach Konstanz zu kommen. Zu den früher schon gegebenen Beweisen fügen wir noch hinzu, daß der Komtur von Thorn am 3. Dezember 1415 den Hochmeister bittet[3]), den Prokurator anzuweisen, daß er auch „wider den von Plauen, unseres Ordens Bruder“ vorgehen möge. Gleichzeitig konnte sich die Plauensche Verwandtschaft nicht genugtuen in Schelt- und Klagebriefen gegen den Orden, und die Polen schrien mit, ungeachtet des blutigen Hasses, den sie früher gegen den abgesetzten Meister getragen. Mehrere Briefboten des Ordens wurden von den Plauen abgefangen und gefoltert, auch die Ordenssendboten fürchteten das Gleiche, weswegen sie zuweilen den weiten Seeweg wählten.

Im Herbst 1415 wurde von Polen aus zum ersten großen Angriff gegen den Orden auf dem Konzil gerüstet.

Jagal und Witold begannen den Vernichtungsfeldzug gegen den Orden damit, daß sie ihren Eifer für den katholischen Glauben vor dem Konzil und dem Römischen König ins hellste Licht stellten. In pompösen Briefen schilderten sie ihren bisherigen Eifer für den katholischen Glauben und die Gewinnung der Heiden und Ruthenen, welcher schon längst zum guten Ende geführt wäre, hätten sie sich nicht seit Beginn ihrer Bekehrung gegen andere Eindringlinge verteidigen müssen[4]).

Schon im Oktober kamen derartige Briefe beim Römischen Könige und beim Konzil an, auch von Witold, welcher versicherte, er sei der „Tatern mächtig zum Christenglauben“. Ehe wir auf diese Briefe im einzelnen eingehen, müssen wir hier konstatieren, daß die ganze Union eine große Täuschung war, die sich die beiden verschlagenen Fürsten mit dem Konzil erlaubten.

Noch nie ist eine doch gewiß im ganzen ehrwürdige Versamm-

---

[1]) II, 4 und die ff.
[2]) Dlugoß XI, 347.
[3]) II, 187.
[4]) So Jagiello bei v. d. Hardt IV, 549. Die Lüge ist sofort klar, wenn man bedenkt, daß Jagal von 1386—1409 keinen Krieg mit dem Orden hatte, aber in innigster Freundschaft mit den Tataren lebte, die er zeitweise fast jedes Jahr besuchte. Zur Illustrierung seiner Türkenfreundschaft führe ich noch Dlugoß X, 240 an, wo als Führer des zweiten (königlichen) Banners ein Johannes Sunimk angeführt ist, welcher sechzehn Jahre als Heerführer beim Großtürken Kriegsdienst getan hatte; also doch nur gegen Christen. Caro III, 451 weist das Bündnis mit den Türken und Bosniern 1414 fast zwingend nach, findet es aber ganz in der Ordnung! Nach Aschbach p. 213 wurden Witold und Jagiello von den versammelten Konzilsvätern ausdrücklich dieses Bündnisses beschuldigt.

lung. wie zahlreich auch immer ihre Schwächen sein mochten, von christlichen Fürsten so gemißbraucht und betrogen worden, wie die Väter von Konstanz, welche über die Verhältnisse des Ostens eine sehr geringe Kenntnis besaßen, wie Caro angibt. Wenn Caro, der die Konzilsväter sehr geringschätzig beurteilt[1]), an die Unionsabsichten Witolds glaubt, so wird er von seinen eigenen Ausführungen geschlagen. Vorher hatte er geschrieben, daß höchstens 30000 von Witolds Untertanen den römisch-katholischen Glauben annahmen, während viele Hunderttausende griechisch waren, die russischen Bischöfe waren reich, die römischen arm in Litauen[2]), seit 1404 bis 1409 war in dem Teile Samaitens, welcher im Einverständnis mit dem Orden Witold zufiel, kein einziger Heide getauft worden[3]). Der Grund dafür war allerdings zunächst ein politischer; weil der Litauer auch das Hauptgebiet Samaitens, das dem Orden zugesprochen war, an sich reißen wollte, durfte er die dort noch dominierenden Heiden durch Bekehrung ihrer Stammesgenossen nicht vor den Kopf stoßen. Seit 1411 gehörte Podolien unter Witolds Machtbereich[4]), wir merken aber nicht den leisesten Versuch, die dort hausenden Tataren zum Christentum zu führen.

Fügen wir noch hinzu, daß die Gebote der christlichen Moral für den Mann nicht bestanden[5]), daß er den Tatarenchan samt seinem Harem monatelang bei sich hegte[6]), daß er 1413 den Hieronymus von Prag in seinem Reiche umherziehen und zugunsten des russischen Utraquismus predigen ließ[7]), so ist es klar, daß Witolds plötzlicher „feuriger" Unionseifer nur Täuschung war, zumal Caro selbst es sofort seltsam findet, daß Witold im selben November 1415, wo seine Unionsbotschaften in Konstanz eintrafen, sich um die griechische Kirche eifrig bemühte und seinen Untertanen gegenüber in einem Rundschreiben sich seines Eifers in dieser Beziehung rühmte[8]). Der Metropolit Gregor Zemblak, der weder von Moskau noch von Konstantinopel anerkannt wurde, war eine Kreatur Witolds, der ihn selbst ernannt hatte, und später zu einer Täuschung des Konzils bezüglich der Union benutzte. Daß aber weder Witold noch Zemblak an eine Einigung mit der römischen Kirche dachten, werden wir später sehen.

Die lebhafte Phantasie Caros läßt ihn die allerunwahrscheinlichsten Gedankengänge konstruieren[9]), die ihm selbst manchmal

---

[1]) Man lese seine ironischen Schilderungen III, 444 ff., und man wird das Urteil nicht zu scharf finden.

[2]) Lindenblatt, p. 206.

[3]) Ibidem.

[4]) Caro III, 371.

[5]) Lindenblatt, p. 336.

[6]) Dlugoß X, 207.

[7]) Caro, p. 443. Das war einer der Artikel, welche zur Verurteilung des Böhmen führten. Hardt IV, 677 ff.

[8]) Caro III, 440.

[9]) Man lese die Träumerei p. 369!

„umfangreich und intriguant“ erscheinen[1]), denen er aber unentwegt treu bleibt. Die einzigen anständigen Menschen auf dem Konzil sind nach seiner Schilderung die Polen, namentlich hat es ihm Wladimiris Traktat von den Rechten der Heiden angetan, trotzdem er anerkennen muß, daß seine Logik sehr „luftig“ ist und „an Ketzerei streift“[2]). An einer anderen Stelle[3]) schildert Caro den gewissenlosen Monarchen richtiger, indem er sagt, daß „Witold seine übermächtige Stelle gerade dem Umstande verdankte, daß er die Unterschiede des Bekenntnisses in einer gewissen Leichtfertigkeit und Ungründlichkeit . . . aufzulösen verstand.“ Noch richtiger werden wir sagen, daß er je nach dem politischen Nutzen bald diese bald jene Kirche begünstigte.

Aehnlich stand es mit der Glaubenstiefe Jagiellos. Wenn er auch durch sehr häufige Andachtsübungen und von Frömmigkeit überfließende Briefe an Papst und Fürsten immer wieder seinen Katholizismus hervorkehrte, so sehen wir doch aus einer gelegentlichen Aeußerung seines Lobredners Dlugoß,[4]) daß seine Umgebung noch 1417 an seiner Glaubensfestigkeit zweifelte. Daß er eine Verwandte an einen Walachenfürsten verheiratete,[5]) und seine Tochter einem Moskowitenfürsten anbot, steht historisch fest und machte viel Aergernis in der Christenheit. Ja, im Jahre 1417 verteidigt sich Sigmund in einem Brief an das Konzil dagegen, daß er gesagt haben sollte, Jagiello wolle seine Tochter dem Sohne des Großtürken geben.[6]) Er schreibt dann im Mai 1417 einen phrasenreichen Brief an den Polenkönig von Konstanz aus, daß er bösem Gerede nicht glauben möchte, ohne dieses Gerede zu nennen. Das halte ich für einen Beweis dafür, daß er, der in seinen Reden sehr unbedacht war, es doch gesagt hat, und daß es geglaubt werde. Schon 1419 kam Jagal in den Verdacht der Hussitenfreundschaft,[7]) 1420, 1422 und 1432 schloß er ja ausgesprochene Bündnisse mit ihnen, die furchtbare Folgen für das unglückliche Preußen hatten. Trotz seiner täglichen drei Messen stehe ich daher nicht an, ihn auch in Glaubenssachen für einen Heuchler zu erklären, bei dem auch die Dinge des Glaubens zur politischen Machterweiterung dienen mußten. Die große Betrugsaktion begann schon im Oktober 1415 mit Briefen an den Römischen König und das Konzil über die nächstens zu erreichende Bekehrung der Griechen und Tataren.

---

[1]) z. B. III, p. 365.

[2]) In bezug auf russisch-tatarische Verhältnisse ist Caro sehr informiert.

[3]) p. 373.

[4]) XI, 380.

[5]) Replik der Ordensgesandten auf polnische Anklagen, St.-A. Kgsbg., früher Fol. G.

[6]) Ia 176. Die geplante Moskowitenheirat, Lindenblatt p. 323.

[7]) Voigt VII, 393. Er kannte Huß persönlich und hatte Korrespondenz mit ihm. cf. darüber Caro III, p. 511 ff.

Den Wortlaut dieser Briefe haben wir nicht mehr. Den an das Konzil überbrachte, wie Jagiello später erwähnt, ein „Frater Theodorus, Vikar der Predigerbrüder, welche von Konstantinopel her[1]) wanderten." Diesem gaben die Polen in Krakau eine Anzahl von Schriften mit Vorschlägen mit, wie die Schismatiker und Heiden mit der Kirche zu vereinigen wären.

Ende November kamen neue Gesandte des Polenkönigs und Witolds an, welche zum Teil in dem Briefe des Königs, Datum Lemberg, 18. Oktober 1415, genannt sind,[2]) gleichwie auch in einem Briefe des Prokurators. Es sind. Johannes von Tuliskowo, den Petrus Johann Kaliski nennt, Gregor oder Gedigolt, Hauptmann von Podolien und Nikolaus Sepinski, Sekretär des Königs. Von Litauern eskortiert, kam eine Anzahl Samaiten,[3]) unter ihnen ein „Ritter", wie der Prokurator schreibt. Sie kamen auch vor eine Konzilsversammlung. Bischof Andreas von Posen stellte die neuen Gesandten vor und brachte lobend zum Ausdruck, daß in Litauen viel Pfarrkirchen und Domkirchen gebaut seien, und der Kaiser von Konstantinopel werde durch den König und den Herzog zum Gehorsam der Kirche kommen. Ob Andreas von Posen diesem Nonsens selbst geglaubt hat, läßt sich nicht feststellen; es scheint aber, daß Petrus sich durch diese mit verblüffender Sicherheit vorgebrachte Prahlerei hat täuschen lassen, wie aus seiner späteren Replik gegen die Polen hervorgeht, er müßte denn in seiner Gewissenhaftigkeit eine Behauptung, die er nicht strikt widerlegen konnte, haben gelten lassen.

Es kam ja zur Verstärkung dieser Behauptung hinzu, daß die schlauen Polen durch den Frater Theodor sauber ausgearbeitete Pläne zu dieser Vereinigung hergesandt hatten.

Zu der Empfangssitzung der slavischen Gesandtschaft war auch der Prokurator „mit zwei Advokaten gerüstet" erschienen, um sofort zu antworten, wenn etwas gegen den Orden vorgebracht würde; aber das geschah nicht. Demnach wurde der Brief des Polenkönigs vom 18. Oktober 1415 nicht öffentlich verlesen, denn dort ist von den Invasores die Rede, die ihn verhindern, gegen die Türken zu kämpfen.

Wenn Caro sich darüber beschwert,[4]), daß Lindenblatt über die Sendung der Samagiten spöttelt, so widerlegt er sich selbst, denn er hatte vorher gesagt, daß Witold nur erntete, wo der Orden gesät, daß ein großer Teil des Landes schon zivilisiert war. Das geht auch aus den Klagen der Polen hervor, daß der Orden

---

[1]) v. d. Hardt IV, 548; es heißt: Fratrum Praedicatorum peregrinantium de Constantinopoli. Wahrscheinlich war er der erste sog. Botschafter des griechischen Kaisers, den Vrie bei Hardt I, 161 und Beß p. 47 f. erwähnt.

[2]) Gedr. bei Hardt IV, 548 f.

[3]) Daß es 60 waren, wie Niem schreibt, glaube ich nicht. Der Komtur von Thorn schreibt nur (II, 187), die Polen seien „abir", d. h. zum zweiten Male stark hergekommen. Der Prokurator erwähnt nur den samaitischen „Ritter".

[4]) p. 474.

bei dem durch Jagal und Witold 1409 erregten Aufstand „sein Land nicht verderben wollte“ sondern lieber in Polen einbrach[1]). Was der Orden behauptete, war, daß der größte Teil Samaitens noch heidnisch war, und dies durch Sendung einiger christlicher Samaiten widerlegen zu wollen, war mehr als naiv.

Im ganzen klagten die Polen über den Orden im Herbst 1415 nur „in Winkeln“ wie der Prokurator einmal schreibt, aber in den Briefen an den römischen König wurde ein energischer Ton angeschlagen. Unter den Begleitern Sigmunds war auch der polnische Ritter Zawischa Czarny[2]), ein verschlagener und tapferer Mann, welcher sicher eifriger im polnischen Interesse tätig war, als der kühl wägende und langsame Erzbischof von Riga in dem des Ordens. Unter den Beschuldigungen, die man dem Kaiser schrieb, war diejenige von Gewicht, daß der Orden mitten im Frieden sich der Dörfer Orlow, Morin und Neudorf bemächtigt habe. Der polnische Bannerführer Jarandus[3]) von Leslau hatte nämlich kurz zuvor diese Dörfer mitten im Frieden gewaltsam besetzt, und der Komtur von Nessau sie ihm wieder genommen. Sie gehörten stets dem Orden und waren bis dahin von Polen nie beansprucht worden[4]).

Ferner waren in Kujawien mehrere Scheunen verbrannt worden, und die Polen verbreiteten, die Brandstifter seien vom Komtur von Nessau dazu gemietet worden.

Vor allem aber bearbeitete man den in Frankreich wieder an Geldnot leidenden Kaiser zugunsten der Polen mit zwei Lockmitteln, die man ihm vorhielt. Die im Konzil später eingereichte Brandschrift gegen den Orden, daß der Orden nicht existenzberechtigt, häretisch, an sich exkommuniziert sei und überhaupt keine Souveränität ausüben dürfte, hatte man schon damals dem römischen Könige zugeschickt. In diesen später zu würdigenden gelehrten Pamphleten war ein besonderer Artikel darüber, daß bei der offenbaren Häresie und Nichtigkeit des Ordens die verpfändete Neumark ihm mit vollem Recht abgenommen werden könne, ohne das dafür erhaltene Geld[5]) zurückgeben zu müssen. Diese sehr realistische Explikation in einer scholastisch gelehrten Schrift konnte nur einen Zweck haben, den sie auch erreichte; Sigmund

---

[1]) Lites III, 81.

[2]) Dlugoß XI, 383. Dlugoß wirft in der Schilderung des Konstanzer Konzils die Jahre 1414 bis 1418 in der buntesten Weise durcheinander.

[3]) Derselbe, dem nach Sienkiewicz' „Krzyzacy“ um 1406 die grausamen Kreuzritter die Augen ausgestochen haben sollen.

[4]) cf. Voigt VII, 269 f, wo auch nachgewiesen ist, daß der Raub auf Befehl des Königs geschehen. Gleichzeitig fielen Litauer an der Ostgrenze raubend ein, und der Polenkönig ließ für Kriegszwecke bei Thorn Fähren über die Weichsel anlegen. Auch im Konzil wurde es ruchbar, daß der König Krieg beginnen wolle, was auch der Kt. v. Thorn (II 87) nach Hause schreibt.

[5]) 63000 Schock Groschen, aber es wurde von Sigmund immer noch mehr darauf verlangt; so wurden ihm 1409 40000 Gulden noch darauf geliehen! Marienburger Treßlerbuch p. 598.

verlangte im Februar 1415 vom Orden freie Auslieferung der Neumark und einiges andere, worüber wir später berichten.

Mit dem Angebot dieser Beute erreichten die Polen vom Kaiser, daß sie beim Konzil auf seine völlige Verdrängung aus Preußen antragen durften. Nun gingen sie auch energisch vor und erreichten, daß sie in offener Konzilssitzung am 13. Februar 1416 die Klagen des Königs von Polen und der Samaiten gegen den Orden vorbringen durften.

5. Kapitel.

Oeffentliche Anklagen gegen den Orden und Verteidigung.

13.—24. Febuar 1416.

Cerretanus[1]), der von der päpstlichen Kurie anerkannte, wenigstens offiziell benützte Berichterstatter schreibt über diese Anklage nichts, erwähnt jedoch ausdrücklich die Verteidigung des Ordens am 23. Februar. Die Anklage ist jedoch durch zahlreiche Handschriften und die Briefe der Ordensgesandten bezeugt. Leider sind die Briefe, welche den eigentlichen Verlauf dieser Verhandlungen schildern, nicht vorhanden. Der Prokurator verweist auf den Bericht des Komturs von Thorn, und dieser ist verloren. Nach der Anklage der Polen gönnte sich der Prokurator keine Zeit zum schreiben, sondern er war eifrig an der Ausarbeitung der Antwort, wie aus seinem Briefe vom 19. Februar[2]) klar hervorgeht.

Wir nehmen hier Niems Bericht voraus und setzen sogleich auch seinen Bericht über die Verteidigung hinzu, weil hieraus klar hervorgeht, wie sehr dieser Humanist im Solde der Polen steht. Nachdem er vorher[3]) ein ganzes langes Kapitel von Schmähungen gegen den Orden und Erhebungen des Polenkönigs an den „falsus rumor“ geknüpft, daß der Erzbischof von Riga das Ordenskleid abgelegt haben sollte[4]), berichtet er im Cap. XXVI: De Legatorum Regis Poloniae et Fratrum ordinis Teutonici litibus coram Concilio[5]). Gegen Ende Februar trugen die Geschäftsträger des Polenkönigs durch ihren Advokaten vor den Nationen die Entschuldigungen des Königs vor, warum er sich bewogen[6]) sah, gegen den Meister und die Brüder vom deutschen Orden

---

[1]) Ueber ihn Finke, 52 ff. Jacobus de Cerretanis, Kantor der Turiner Kirche, wahrscheinlich selbst in Konstanz anwesend.

[2]) II, 37.

[3]) Hardt II, 439.

[4]) Da er sonst nur das Allerwichtigste berichtet, ist diese Ausnützung eines falschen Gerüchtes deutlich genug. In den wiederholten Briefen der Ordensgesandten aus dem Februar 1416 wird übrigens dieses Gerücht gar nicht erwähnt.

[5]) Wir geben es in wortgetreuer deutscher Uebersetzung.

[6]) inductus fuit.

St. Mariä Krieg zu führen. Und es wurden da viele Artikel entsetzlichen Inhalts[1]) gelesen gegen den Meister und die Brüder. Da aber der Advokat des anderen Teils nach seiner Angabe zur Replik nicht vorher benachrichtigt war, wurde ihm ein Termin zur Antwort auf einen anderen Tag angesetzt.

Das tat er denn auch wiederum vor den Nationen zur Entschuldigung des Meisters und der Brüder. Und er „keuchte“[2]) in der Oeffentlichkeit viele böse und schreckliche Dinge[3]) gegen den König, indem er es so darstellen wollte, daß gerade der König ihnen furchtbares Unrecht getan hätte, und sie deshalb mit vollem Recht sich verteidigten und kriegsrechtlich sein Land angegriffen hätten. Und es wurde hin und her großes Geschrei erhoben, worauf die Nationen sich entfernten.

Man beachte die Parteilichkeit der Schilderung, die Caro natürlich mit Freuden kopiert. Daß „von beiden Seiten“ Geschrei erhoben wurde, ist nur von Niem so hingestellt; den klaren Beweis sehen wir darin, daß vorher, als der polnische Advokat unvermutet mit „horrenden Dingen“ über den Orden herfiel, alles ruhig blieb[4]).

Der offizielle Bericht über die Klage der Polen lautet ganz anders, und zwar so, daß man aus ihm deutliches Mißfallen an derselben merkt. Hardt IV, 606 kopiert aus dem Braunschweiger, Leipziger und Gothaer Bericht: Die Jovis, 13. Febr., Reverendi Patres Domini Nicolaus, Archiepiscopus Gnesnensis . . et ceteri Ambasiatores . . . Vladislai . . . et Wytoldi . . . proposuerunt eorum querelam contra magistrum generalem et totum Ordinem . . peros Domini Augustini de Pisis, Advocati Consistorialis, a Domini Petri de Cracovia, in loco sessionis, praesenti majore parte Dominorum Cardinalium et suppositorum nationum . . ., tamen obtenta per prius licentia in omnibus nationibus Quibus propositis nihil fuit per Synodum responsum. Nec proposita praedicta (Lips. querela praedicta) licet petita forent Notariis Concilii tradita fuerunt. Der Advokat las also die Artikel vor, die Synode hörte sie schweigend an, und den Notaren wurde sie nicht übergeben. Das licet petita forent bedeutet, daß die Polen sie nicht wagten den Konzilsnotaren zu übergeben, kann aber auch heißen, daß die Väter nicht erlaubten, sie in die Konzilsakten aufzunehmen, wofür ein Grund in der schon erwähnten Obszönität[5]) liegen würde, welche die Polen vorbrachten. Daß diese querela der Polen im allgemeinen keinen guten Eindruck machte, können wir auch aus der Beschwerde des französischen

[1]) horrenda continentes.
[2]) eructavit, ein gehässiger Ausdruck.
[3]) aspera et terribilia multa.
[4]) Einen interessanten Beleg dafür haben wir in der Antwort des Ordensadvokaten im Jahre 1419. als entschieden werden sollte, ob die Polen seinen Vortrag mit anhören sollten. Er lehnte es mit der Begründung ab: wenn die polan horen nicht gern eine Rede czu ende und kunnen vil screiens. Brf. d. O.-Prok. I, 97a, die Verhandlung in Konstanz bei Caro III, 453.
[5]) cf. folgende Seite.

Kardinals Fillastre[1]), daß man Leuten öffentliche Audienzen gebe, wie den Portugiesen, die das Konzil störten, und den polnischen Gesandten gegen die Preußen et e contra und anderen Klagenden, und daß die französischen Gesandten keine öffentliche Audienz erlangen könnten. Blicken wir etwas näher auf diese Artikel, welche in den Lites und den Pomniki[2]) fehlen.

Angeredet ist der Römische König und das Konzil, was nicht verwundern darf, da der Kaiser damals jeden Augenblick erwartet wurde[3]). Nach der bei Jagiello üblichen Einleitung über die Süßigkeit des Friedens folgen in 40 Artikeln die umfangreichen Klagen gegen den Orden. Der König klagt zugleich im Namen Witolds.

Er beginnt mit den letzten Vorfällen, der Wegnahme von Morin und Orlow, sowie mit der Anschuldigung, daß der Komtur von Nessau[4]) 40 Leute gedungen habe, welche in Polen Dörfer und Städte anzünden sollten; jeder habe drei Mark erhalten. Dann folgen mehrere Artikel über den Schimpf und Schmerz, den 1386 Hochmeister Conrad Zollner von Rotenstein dem Könige angetan, indem er die Einladung zur Taufe abschlug und wie Herodes das neugeborene „Kind" verfolgte. Dann wird über die Schäden und Verwüstungen in dem 70 Jahre zurückliegenden Krieg mit König Kasimir geklagt, über die Inpfandnahme des Dobriner Landes, sowie darüber, daß der Orden 18 Jahre lang in Litauen eingefallen sei, obwohl es schon christlich war, dort Kirchen zerstört, die Neophyten getötet und überhaupt gegen die litauischen Christen stets schlimmer gewütet habe, als gegen die Heiden. Es folgen die Kriegstaten beim Einfall des Ordens 1409. Die Ursache und die Einleitung des Krieges von 1410 wird klüglich übergangen, und dann folgt die bis zum Ueberdruß wiederholte Geschichte von den zwei Schwertern, die der Orden in seinem Uebermut dem König vor der Schlacht bei Tannenberg übersandt habe.

In seltsamer Verkennung der Zusammenhänge stellt der Polenkönig meist diese Tatsache als Ursache des Krieges von 1410 hin, wie auch Vorkommnisse im Kriege von 1414 als Ursache dieses Krieges vorgebracht werden. Es folgt der nicht zu bestreitende Einfall Plauens in Pommern, wobei 20 Kirchen und 23 Dörfer zu Grunde gegangen sein sollen. Recht ausgiebig sind die Schädigungen der Bischöfe von Leslau, Gnesen und Posen aufgezählt. Nicht vergessen ist auch die obszöne Leichenschändung im letzten Kriege[5]), sowie einige andere Mordtaten, die durch ihren Platz im Text so hingestellt werden, als wären sie nach

---

[1]) Verfasser des Tagebuches, b. Finke, p. 188.

[2]) Beides von Polen herausgegebene Aktenwerke in dieser Materie.

[3]) Früher Fol. E. fol. 37—42. Sie decken sich zum großen Teil mit den früher erwähnten, Lites III, 59—66 angeführten Anschuldigungen.

[4]) Damals Ludwig von Landsee.

[5]) Sie steht auch in Lites III, p. 66.

dem Kriege geschehen. Es folgt der interessante Antrag im 38. Artikel, der Orden möge seine bequemen Wohnplätze und sein faules Leben aufgeben und an die Grenze der Türken und Tataren versetzt werden[1]). Wir geben ihn wörtlich: Vellemus igitur quod fratres predicti domus Theutonicorum qui famam nostram semper sui detraccionibus dilacerant, iuxta professionem et constitutionem sui ordinis loco tam delicata et vitam ipsorum sordidanciam (!) relinquentes ad finitima adirent et inhabitarent in metis Tartarorum et turcarum, insultibus eorundem nobiscum viriliter reprimendo. Ein Antrag auf rechtliche Entscheidung wird natürlich nicht gestellt, sondern zum Schluß bitten die Fürsten, die sich wiederholt als Neophyten, novelli in fide, bezeichnen, um Schutz und Gunst des Konzils, damit sie desto schneller die Griechen und Ungläubigen der katholischen Kirche zuführen könnten. Wegen des klassischen Lateins und der poetischen Bilder hätte die Klage Eindruck machen können, hätte sie nicht durch die angeführte Obszönität und die gar zu dick aufgetragene Bosheit der Feinde wieder abgestoßen. Wenn der Vorschlag der Uebertragung des Ordens ernst gemeint gewesen wäre, und die damaligen Politiker einen solch weiten Blick gehabt hätten, wie ihn Caro den Polen zutraut, dann könnte man mit Weiß[2]) gewiß der Ansicht sein, daß diese Versetzung sowohl für den Orden als das Christentum ein Glück gewesen wäre.

Aber damals sah der Orden gewiß mit Recht in dem Vorschlag nur die Absicht der Polen, „ihre Sichel an eine fremde Ernte zu setzen“[3]), und sich Preußens zu bemächtigen.

Der Ordensadvokat bat am Schluß der Vorlesung um einen Termin, an dem der Orden in gleicher Weise antworten könnte. Dieser wurde auf Sonntag, den 23. Februar, festgesetzt. Es rächte sich jetzt an den Polen die Hinterlist, den Orden von ihrem Angriff nicht avisiert zu haben; nun hatten durch die Klugheit des Sachwalters die Ordensfreunde Zeit, gründlich zu erwidern.

Unser Peter machte sich also mit den Advokaten an die Arbeit und sie setzten eine im Tone maßvolle, in der Sache aber sehr energische Antwort auf, welche schonungslos die geheuchelte Friedensliebe Jagiellos demaskierte.

Es wurden übrigens am 13. Februar auch die Klagen der Samaiten vorgelesen, die von Witolds Leuten konstruiert waren, gleichwie ihr Brief von 1407, den sie in diese Klage inserierten. Dafür spricht der ärmliche Inhalt, sowie der Umstand, daß den Hauptteil dieser Klage eben jener Brief von 1407 bildet. Auch sprechen die Ordensgesandten offen aus, daß der Brief von Witold

---

[1]) Dieser Plan stammt übrigens nicht von Jagiello, sondern taucht schon 1358 auf. cf. Scr. rer. Pruss. IV, 272.

[2]) Weltgeschichte 11, 595. Es wäre sehr zu wünschen, daß die großzügige Auffassung, welche dieser Geschichtsschreiber in Band 11, 574 ff. bezüglich des Verhältnisses des Ordens zu Polen gibt, bekannter wäre.

[3]) So die Gesandten in der Replik.

gemacht sei und die Samaiten mußten in Konstanz eine um so kläglichere Rolle spielen, als auch nicht einer von ihnen verstand, was über sie verhandelt wurde[1]). Fast die ganze Anklage besteht aus unbewiesenen Redensarten, denen der litauische Ursprung an der Stirn geschrieben steht; die tatsächlichen Anklagen lassen sich auf 20 Zeilen reduzieren. Am Eingang nehmen sie Bezug auf die Bekehrung der Litauer, als deren Fleisch und Blut sie sich bezeichnen, ein Nonsens, der durch ihre blutigen Aufstände und ihre noch heute bestehende Abneigung gegen die Litauer hinlänglich klar wird.

Durch den Verkehr mit Litauern hätten sie das Christentum kennen gelernt und sie wären schon längst alle getauft, wenn der Orden sie nicht unterdrückt hätte. Daher hätten sie sich „freiwillig" dem Wladislaus und Witold unterworfen, welchen sie die devotesten Titulaturen geben. Diese würden sie selbstverständlich bei ihren Rechten und Freiheiten lassen. Dann schmähen sie die Ordensritter; mit ihrem einfachen Sinn hätten sie erkannt, daß diese nur durch die irdische Begierde geleitet würden, wegen der schlechten Sitten dieser Ritter hätten viele von ihnen vorgezogen, in ihrem Heidentum zu sterben, zumal sie die Bedrückung der Preußen erkannt hätten, welche knechtliche Arbeit leisten, ja manchmal sogar unter Zurücklassung von Weib und Kind in den Krieg ziehen mußten[2]).

Dann folgt gleich der merkwürdige Vorwurf, daß die Brüder den Preußen alles durchgehen lassen, was sie im Kriege verbrechen. Die Brüder hätten nicht einmal eine Kapelle in Samaiten gebaut. Daher hätten sie im Jahre 1407 ihr Joch von sich geworfen und an die Völker und Fürsten folgenden wörtlich angeführten Brief geschrieben[3]).

Dieser Brief stammt auch aus Witolds Kanzlei. Die Kreuzritter hätten ihnen ihr Land weggenommen und ihre Töchter geschändet. Endlich werden drei Namen genannt, ein „Baron", dessen Tochter geschändet worden sei, ein Vornehmer, der geköpft und einer, der gefangen worden sei. Ferner hätten nur Witold und Jagiello einige von ihnen taufen lassen. Soweit dieser Brief, der kein Datum hat.

Zum Schluß bitten sie, das Konzil möchte den Fürsten in der Christianisierung Samaitens helfen und den Erzbischof von Lemberg und den Bischof von Wilna, auf welche eine überschwengliche Lobrede gehalten wird, mit der Taufe der Samaiten

---

[1]) Diese Klage steht, gleichlautend mit dem Königsberger Manuskript, in Lites III, 184–190, nur mit vielen Druck- und Lesefehlern.

[2]) Dieser letztere törichte Gefühlserguß fehlt in den Lites. Uebrigens zwang Witold schon 1406 die noch heidnischen Samaiten zum Kriegsdienst. Voigt VI, 355.

[3]) Dieser Brief ist nur inseriert, weil man seit dieser Zeit keine „Verbrechen" der Ordensritter wußte! Fast möchte man zweifeln, ob diese Samaiten wirklich solche und nicht vielleicht Litauer waren.

beauftragen, sowie die Orte bestimmen, wo Kathedralkirchen zu errichten seien.

Von einer Hinsendung von Konzilslegaten ist durchaus nicht die Rede; es ist ein seit Hardt allen Schriftstellern zugestoßener Irrtum, daß die Polen vom Konzil „Apostel" verlangt hätten; im Gegenteil, die starke Empfehlung der polnischen Bischöfe zu „Aposteln" läßt vermuten, daß dem Herzog Witold sehr wenig daran lag, daß Konzilslegaten den „Glaubenseifer der selbst zur Taufe laufenden" Samaiten sehen sollten. Die bald darauf folgende blutige Empörung der Samaiten, die Tötung der litauischen Missionare, infolgederen Witold 60 der Vornehmsten enthaupten ließ, beweisen, daß die Samaitensendung gleichwie das Versprechen der Griechen- und Tatarenbekehrung ein großer Betrug der beiden Fürsten war[1]).

Wir werden bald sehen, daß die Anträge betr. Sendung von Konzilslegaten von ganz anderer Seite stammten, nämlich von unserem klugen Prokurator, welcher der Sache doch nicht ganz traute.

Hier müssen wir auf zwei Sitzungen bezw. Verfügungen hinweisen, welche v. d. Hardt[2]) nach den Aufzeichnungen Dachers, die ihm im Manuskript vorlagen, bringt. Dieser Dacher war ein einfacher Konstanzer Bürger, der natürlich an den meisten Sitzungen nicht teilnahm und daher über die Interna derselben nur vom Hörensagen berichten konnte. Seine Angaben hatte er nach eigenem Bekenntnis[3]) vom Sekretär des Gnesener Erzbischofs, also einem enragierten Polen, der wahrscheinlich bei ihm wohnte und selbstverständlich das erzählte, was er von dem ehrlichen Deutschen weitererzählt haben wollte. Dacher erzählt also, daß der Kardinal von Ragusa, der zur Obedienz Gregors XII. gehörte, sich am 9. Februar bereit erklärte, nach Samogitien zu gehen, was Caro[4]) als einen „anregenden Ausflug" erklärlich findet. Am 17. Juni sei er dann zurückgekommen und habe gegen die Ordensritter geklagt, daß sie ihm Hindernisse bereitet hätten, worauf das Konzil den Orden ernstlich verwarnt habe. Diese Phantasien, denen übrigens auch Hefele[5]) auf Hardts Autorität hin zum Opfer fällt, erledigen sich dadurch, daß keine Quelle davon weiß, daß die Samaiten ihre Klagen erst am 13. Februar vorbrachten, daß der Antrag auf Konzilsdelegation erst am 24. Februar gestellt wurde,

---

[1]) Lindenblatt, p. 335 und die Anmerkung von Voigt.
[2]) IV, 606 und 790.
[3]) Bei Hardt IV, 1481. Die Polenfreundlichkeit Hardts, der in der absolutistischen Zeit schrieb (1700), erklärt sich einerseits aus seiner Abneigung gegen den kathol. Orden, den er als eine Art republikanischer Opposition gegen die „geborenen" Fürsten auffaßte, andererseit daraus, daß damals das Kurhaus Wettin, mit dem der Herzog von Braunschweig, der Souverän des Helmstedter Professors, befreundet war, die polnische Königskrone erlangt hatte.
[4]) p. 454.
[5]) 7, 242.

daß erst am 27. Februar der Prokurator[1]) schreibt, daß man beabsichtige eine Versammlung anzusetzen, auf welcher über die Person der auszusendenden Legaten Beschluß gefaßt werden sollte. Wenn ferner am 2. August 1416 Jagiello dem Konzil schreibt: mittite, quos missuri estis, also damals die Legaten noch nicht abgesandt waren[2]), und die in Litauen das Bekehrungswerk einleitenden Bischöfe schreiben[3]) sie seien zu ihren Sitzen zurückgekehrt, so wird das wohl genügen, die Mythe von der Kardinalssendung samt Suffraganen und Mendikanten, die am 1. März hingesandt seien, zu zerstören. Es war den Polen gelungen, die Beauftragung der polnischen Bischöfe zu erreichen und die Absendung der Konzilslegaten durch Verschleppung zu hintertreiben, damit die „Freiwilligkeit" der samaitischen Taufen nicht erkannt werde. Tatsache ist jedoch, daß Witold möglichst schnell und rücksichtslos die Christianisierung Samaitens betrieb und einen Bischof für Samaiten weihen ließ, der in Mednicken seinen Sitz nahm. Nach dem Briefe der Bischöfe[4]) an das Konzil wurde wieder eine schnelle Massentaufe vorgenommen, plus quam duas partes utriusque sexus hominum hätten sie getauft! Daß das zwei Drittel des samaitischen Volkes bedeuten soll, mag beabsichtigt sein, ist aber unmöglich. Der neue Bischof von Samaiten war ein Magister Mathias[5]), nach Dlugoß ein in Litauen geborener Deutscher, der alle drei Sprachen, deutsch, litauisch, samaitisch beherrschte. Wieviele Samaiten mögen zähneknirschend zur Taufe hinzugetreten sein, bei der auch Witolds Marschalk, jedenfalls nicht ohne Truppen, anwesend war! Wie viele mögen zum zweiten und dritten Mal getauft worden sein, da sie unter der Ordensherrschaft bekehrt und wieder abgefallen waren!

Wir kommen zur Antwort des Ordens auf all diese Klagen. Am 23. Februar, so berichtet Cerretanus in seiner kurzen Weise[6]), brachte der Advokat Justinus de Invenatio als Anwalt der preußischen Marienritter vieles vor in einer General-Kongregation gegen Ladislaus, König von Polen und Alexander Witold, seinen Bruder[7]).

Da am Montag, den 24. Februar, sofort wieder eine Kongregation stattfand, in der der Orden seine Anklagen zur Sprache brachte, und welche ruhig verlief, so war es sicher die Versammlung

---

[1]) II, 27.

[2]) Hardt IV, 870.

[3]) Lites III, 191. Uebrigens konnte der Kardinal von einer am 1. März begonnenen Reise nach Samagitien unmöglich am 17. Juni zurück sein. Auch später ging er nicht hin, denn am 25. Oktober und weiterhin wird er in den Akten als in Konstanz anwesend erwähnt.

[4]) Lites III, 191.

[5]) Er ist jedenfalls der „meister in den kunsten", den die Litauer mitbrachten, nach einem Briefe des Prok., um zu zeigen, daß sie „alle gute cristen" seien. II, 187 und XXI, 91.

[6]) Hardt IV, 613.

[7]) Cerretanus führt merkwürdigerweise die polnische Anklage gegen den Orden nicht an, auch ein Beweis, daß sie keinen erhebenden Eindruck machte.

am 23. Februar, Sonntags, welche durch den Lärm, den die Polen erhoben, gestört und abgebrochen wurde. (Bericht Niems). Diese Generalkongregation fand am Sonntag nachmittag in feierlicher Weise in der Kathedralkirche statt. Als die Vorlesung des Ordensadvokaten der Heuchelei Jagiellos gründlich zu Leibe ging, konnten die lebhaften Polen sich nicht mehr halten und erhoben lauten Lärm uud Geschrei. Es waren jedenfalls nur die polnischen Ritter, welche überhaupt durch Taktlosigkeit auf dem Konzil sich hervortaten, von ihrem Protest gegen Hussens Verhaftung[1]) an, bis zu ihrem drohenden, säbelrasselnden Auftreten gegen die Kardinäle, im Dienste Sigmunds, und dem Skandal und bewaffneten Anstürmen gegen Papst Martin, am Schluß des Konzils.

Mit diesem Lärm erreichten sie allerdings nur, daß der Orden am nächsten Tage seine Beschwerden nochmals ganz ruhig verlesen konnte, da gegen neue Ruhestörung Vorsorge getroffen war[2]).

Die Manuskripte[4]) berichten über die Generalkongregation am 24. Februar, in der Kathedrale, übereinstimmend folgendes: Die am Montag, den 24. Februar, in der Kathedralkirche, zur Stunde der Terz[5]) versammelte Generalkongregation war zu Folgendem zusammengekommen. Der ehrwürdige und bedachtsame Ardecinus de Novaria, apostolischer Konsistorialadvokat, Meister Henricus de Piro, Lizenciat in den Dekreten und Kaspar Schauenpflug (erhielten das Wort). Und zunächst erstattete Ardicinus de Novaria einen kurzen Bericht über die vom Polenkönig und Herzog Witold gegen den Meister und die Brüder vom Deutschen Orden am 13. Februar erhobenen Anschuldigungen.

Darauf las Heinrich von Piro einige Kapitel betreffs der zwischen dem Orden und dem König sowie dem Herzog getroffenen Verträge seit alter Zeit. Da aber derselbe vom Lesen müde wurde, setzte Herr Kaspar Schauenpflug fort; wegen der Länge der Kapitel aber wurde die Vorlesung nicht beendet, und das Verlesene auch nicht den Notarien übergeben. Zum Schluß wird von den Notarien aber eingetragen, daß diese Artikel[6]) mit folgendem Wortlaut übergeben wurden. Den Wortlaut gibt Hardt leider nicht an.

Dann wurde unter Geschäftsführung Heinrichs von Piro über Hieronymus von Prag und anderes verhandelt.

---

[1]) Hardt IV, 188.

[2]) S. Hefele und Beß. Bei Caro sind das Dokumentationen höherer Menschlichkeit; bei seiner Auffassung von Konzil und Papst nicht zu verwundern.

[3]) Beide Sitzungen zu identifizieren geht wegen der Genauigkeit Cerretans und deswegen nicht an, weil in beiden die namentlich genannten Vorleser verschieden sind.

[4]) Bei Hardt IV, 615 ff.

[5]) 9 Uhr morgens. Überflüssiges lassen wir ohne Auslassungszeichen fortfallen.

[6]) Mit Ausnahme des Braunschweiger Manuskriptes, wo das Gegenteil bemerkt ist.

Daraus ergibt sich Folgendes. Die Bemerkungen von Beß[1]) über die matte Verteidigung des Ordens durch die Verlesung von Aktenstücken, wodurch die Versammlung müde und die Sitzung abgebrochen wurde, sind nicht richtig. Sie wurde noch fortgesetzt und noch eine ganze Reihe von Sachen verhandelt, wie Beß aus Hardt, den er zitiert, sich leicht hätte überzeugen können. Die Ordensgesandten standen vielmehr von der weiteren Vorlesung ab, weil ihnen versprochen wurde, sie dürften in einer späteren Sitzung vollenden, wie aus einem Briefe des Prokurators[2]) hervorgeht.

Die Artikel der Ordensgesandten, welche — was auch auf einem Exemplar derselben im Königsberger Archiv von gleichzeitiger Hand vermerkt ist — sicher damals vorgebracht wurden (anno 1416) sind auch nicht so lang, daß sie stundenlang gelesen werden und vor Ermüdung unvollendet hätten bleiben müssen. Sie umfassen (lateinisch) 34 Kleinfolioseiten und lassen sich in einer Stunde lesen.

Ferner spricht die tiefe Befriedigung, welche sich in dem am nächsten Tage abgesandten Briefe des Prokurators[3]) und auch des Komturs von Thorn offenbart, durchaus nicht dafür, daß die Ordensverteidigung etwa schwach und ermüdend war.

Der wahrscheinliche Verlauf war daher folgender.

Am 23. Februar brachte der Ordensadvokat die im Archiv vorliegenden Artikel bis zu einer Stelle vor, wo die Polen durch Skandal die Sitzung störten. Am Montag las dann zunächst Ardicinus eine Begründung der weiteren Vorlesung vor und brachte die Artikel zu Ende. Dann mögen die anderen Ordensgesandten die Verträge und Verhandlungen mit den Slaven verlesen haben.

Sollte es aber der Fall sein, daß die Propositionen des Ordens wirklich am 24. Februar gelesen und wegen anderer dringender Geschäfte nicht vollendet wurden, so geschah es eben nicht aus Interesselosigkeit der Versammlung, und das durchschlagende, die Hauptsache wurde vom Konzil sicher gewürdigt, anders ließe sich die hohe Befriedigung der Ordensvertreter und der Zorn der Polen in der Schilderung Niems nicht erklären. Es bleibt sehr zu bedauern, daß nichts Schriftliches darüber erhalten ist, sondern beide Ordensvertreter auf den mündlichen Bericht Peter Wargels[4]) verweisen.

Doch blicken wir auf die sicherlich nicht einschläfernde Verteidigungsrede des Ordens hin, die nach II, 37 zu schließen,

---

[1]) p. 17. Seine Auffassung von der Konzilsdelegation etc. ist schon im Vorigen widerlegt. Er spricht nur von einem Bericht der Legaten, der am 17. Juni eingetroffen sein soll und dem Orden einen Verweis zuzog, aber in diesem Bericht, den er in Lites III, 191 sieht, ist von Preußen, dem Orden und Hindernissen, die bereitet wären, durchaus nicht die Rede.

[2]) II, 27.

[3]) Ia, 93. Die Ordensverteidigung in Latein und deutscher Übersetzung (früher Fol. E. 43—60 und 92—115).

[4]) Ein adliger Diener des Hochmeisters.

zum größten Teil aus der Feder Peters von Wormdith stammt. Sie enthält interressante Notizen aus der ersten Ordenszeit, die wohl zum Teil schon durch die Sage korrumpiert sind, aber doch interressante Aufschlüsse über die damalige Geschichtsauffassung geben. Die Geschichte von 1386—1414 aber erhält darin Aufhellung durch so interessante und sichere Details, daß man sich wundern muß, wie Voigt ihnen geschichtliche Wichtigkeit absprechen kann[1]).

Die Antwort des Ordens zerfällt in 4 Teile.

Im ersten wird unter Anrufung des Konzils hingewiesen auf die Großtaten, welche der Orden unter dem ständigen Martyrium so vieler Brüder für die Christenheit verrichtet, deren ungeachtet ihn jetzt seine Feinde mit dem Schwerte der Zunge zu vernichten suchen, wie sie es vorher mit dem eigentlichen Schwert getan.

Im zweiten werden die Verfolgungen erzählt, die er bisher von Polen und Litauern erlitten.

Im dritten werden die Vorwürfe der Polen im einzelnen behandelt.

Im vierten ganz kurzen Teil „erbietet" sich der Orden, in jeder Weise „zu Rechte zu stehen" und fordert, daß ihm für die im letzten Kriege erlittenen unsäglichen Schäden Ersatz geleistet werde.

Wir können die lange Abhandlung nicht im ganzen wiederholen, erwähnen daher nur das Interessanteste.

Nach Schilderung der Einführung des Ordens in Preußen[2]) und dem Hinweis, daß das verwüstete und noch zu erobernde Cumberland, das die Polen[3]) „nicht behalden noch beschirmen mochten", kein so wertvolles Geschenk war, wird ausgeführt, wie das Land durch das Blut und die schwere Arbeit des Ordens zur Blüte kam, sodaß dann „Polnerlant mochte nicht sehen ane hass (d. h. Neid) den bluenden Orden."

Der zweite Teil der Anklage Polens durch den Orden ist in den Lites III, p. 162—173 fast vollständig gedruckt, nur ein kleiner Teil des Anfangs fehlt. Irrig ist aber die Meinung der heutigen Herausgeber, als ob die vorher p. 151—162 gedruckten Puncta accusationum ex parte Polonorum contra Cruciferos, die im Februar 1416 von den Polen vorgebrachten Artikel wären, die der Orden dann beantwortete. Diese Akten sind etwas ganz anderes, eine abgeschwächte und gekürzte Redaktion des später zu behandelnden Antrages auf Vernichtung des Ordens[4]).

---

[1]) VII, 297 Note.

[2]) Mit interessanten Details. So behauptet die Schrift, daß die Schwertbrüder von Dobrin nicht eine Gründung Conrads von Mazowien waren, sondern eine Anzahl Ritter, welche der Herzog von den Livländischen Schwertbrüdern sich als Hilfe erbat.

[3]) Wir zitieren meist das besser lesbare deutsche Exemplar der Verhandlungen. Auch die Klagen der Polen sind lateinisch und deutsch vorhanden.

[4]) Der eigentliche Redakteur und Sammler dieser zum Teil so sichtbar sophistischen und lügenhaften Schriftstücke polnischer Advokaten war, wie

Im zweiten Teile wird kurz die Entstehung und Gerechtigkeit des Krieges von 1409, die darauf folgende Friedfertigkeit des Meisters, der bis zum Einmarsch der feindlichen Heere im Jahre 1410 immer wieder um Frieden gebeten hätte, die Niederlage des Ordens, seine Standhaftigkeit in der Not und die Vertreibung der Feinde aus Preußen geschildert. Dann hätte der König wieder ein Heer gesammelt, aber es wäre durch Hilfe Gottes zum Thorner Frieden gekommen, den der Orden für 100 000 Schock Groschen unter gänzlicher Verarmung des Landes verkauft hätte. Wir fügen hier gleich eine spätere Stelle an, welche beweist, daß schon damals die Polen den Thorner Frieden mit der lächerlichen Behauptung entkräften wollten, der König habe in Thorn aus Furcht vor den starken Heeren des Ordens und dem Einfall Sigmunds den Frieden geschlossen, dadurch sei seine Willensfreiheit aufgehoben gewesen, daher der Friede ungültig. Diese Behauptung wurde allen Ernstes vorgebracht und zwar ausführlich vor Papst Martin 1420, mit anderen ebenso lächerlichen Deduktionen, welche die Ungültigkeit aller seit Kasimir geschlossenen Verträge, sowie der Papst- und Kaiserbriefe dartun sollen. Wer es nicht glaubt, lese Lites III, 1 ff. Man muß sich wundern, daß solcher Nonsens vorgebracht, noch mehr, daß er in den Lites gedruckt wurde.

Es heißt bezüglich des Thorner Friedens[1]): Quod, d. h. daß auf Culmerland und Pommerellen für ewig verzichtet wurde, et idem modernus Rex victor existens . . . eo tempore, quo nichil metus per eum tamquam triumphatorum posset allegari. Man hatte also schon in Konstanz die Furcht des Königs, Witolds und der mitunterzeichnenden Barone, als Nichtigkeitsgrund des Thorner Friedens angeführt. Es werden dann die Artikel des Thorner Friedens vorgetragen und im einzelnen nachgewiesen, wie die Polen und Litauer, nachdem das Geld ausgezahlt war, fast jeden einzelnen Punkt gebrochen hätten, namentlich bezüglich der Gefangenen.

Wir erfahren übrigens die noch nicht bekannte Tatsache, daß wirklich, wie es der 9. Artikel des Thorner Friedens vorsah, 12 Personen am 8. Dezember 1411 als Schiedsgericht über die noch zu schlichtenden Fragen zusammentraten, sich aber nicht einigten. Die Sache ging vertragsgemäß an den Papst, dann

---

das erste Blatt bezeugt, kein anderer als — Dlugoß, der Geschichtsschreiber, welcher zum Teil noch heute auch von deutschen Forschern als ziemlich zuverlässige Quelle behandelt wird. Die Zusammenstellung erfolgte 1479. Daß die von den Polen 1416 vorgebrachten querelae darin fehlen, verstärkt meinen Beweis für den schlechten Eindruck, den sie auf das Konzil gemacht.

[1]) Lites III, 167. Wir erfahren aus diesem Dokument übrigens auch, daß nicht nur die Komture von Brandenburg und Tuchel nach der Schlacht von Tannenberg von Withold enthauptet wurden, wie seit Voigt (VII, 96) allgemein angenommen wurde, sondern auch Georg von Marschalk, der Kumpan des Hochmeisters Ulrich, im Treßlerbuch oft genannt. Ich sehe darin einen Beweis mehr, daß Ulrich nicht im Kampfe gegen Polen, sondern gegen die Tataren Witolds fiel.

aber, eigentlich im Widerspruch mit dem Thorner Frieden an Sigmund[1]).

Dann wird gezeigt, wie die Polen auch den Ofener Ausspruch nicht eingehalten hätten, der Verhandlungstag in Grabau, wo die Ordensgesandten „obstupefacti“ über die ganz enormen Neuforderungen des Königs, zunächst garnichts zu antworten wußten. Dann wird eingehend der Beginn des Krieges von 1414 geschildert, und wie der König, noch im letzten Augenblick Friedensliebe heuchelnd, die preußischen Gesandten acht Tage lang gefangen hielt und inzwischen über den ungewarnten Meister herfiel[2]).

Es folgt eine ergreifende Schilderung der entsetzlichen Schandtaten der Polen und Tataren in dem unglücklichen Preußen[3]), wobei auch der Schmach der schlesischen Fürsten gedacht und das Erbarmen der Christenheit angerufen wird. Es wird auch erwähnt, daß man kirchlicherseits den Orden dann zum Frieden[4]) zwang, als er im Vorschreiten war und auf das klägliche Schauspiel hingewiesen, daß christliche Völker den Sarazenen Waffen liefern[5]). Dem Konzil wird vorgestellt, welch eine Schande für das ganze Zeitalter und dessen Führer es wäre, wenn der durch Opfer und Blut christlicher Fürsten begründete Orden jetzt zugrunde gerichtet würde.

Der dritte und interessanteste Teil fehlt in den Lites, vielleicht weil er am 23. oder 24. Februar nicht mehr vorgebracht wurde, wahrscheinlich aber, weil Dlugoß es nicht für vorteilhaft hielt, ihn den polnischen Archiven einzuverleiben. Denn daß er wirklich früher oder später vorgelesen wurde, geht aus den „Replicaciones fiende contra proposita Cruciferorum[6])“ unzweifelhaft hervor. Dieses Fragment ereifert sich nämlich gerade über die Beschuldigungen der Slaven-Fürsten, die in diesem 3. Teile stehen und berührt auch die Vorschläge des 4. Teiles. Auch sind dort 2 Termine unterschieden, an welchen die Fratres ihre Beschuldigungen vorgebracht hätten, „die lune“[7]) und „pridie“[8]).

Der dritte Teil der Ordenspropositionen antwortet auf die Vorwürfe Jagellos und gibt sie mit der Begründung zurück, daß zwar in allen Friedensschlüssen abgemacht sei, die alte Zwietracht sollte tot und erledigt sein, da aber die Polen ständig die alten Geschichten vorbrächten, wolle der Orden es jetzt auch tun.

---

[1]) cf. Nieborowski, Peter von Wormdith.

[2]) Auch diese, genau mit Zeugen belegte Tatsache ist noch von keinem neueren Geschichtsschreiber gewürdigt.

[3]) Sieben schlesische Fürsten kämpften damals an der Seite der Tataren.

[4]) von Strasburg.

[5]) Polen und Venetianer werden ziemlich deutlich bezeichnet.
Es fehlt nicht die Szene, wo die Ungläubigen in Gutstadt vor den gefangenen Gläubigen das Sakrament mit den Worten „ecce Deus Vester“ unter die Füße traten, woraus erhellt, daß dieses offizielle Protokoll benutzt wurde. (C. d. Warm. I, p. 507.)

[6]) Lites III, p. 173—183.

[7]) p. 174, d. i. 24. Februar 1416.

[8]) p. 175.

Den Vorwurf betr. Morin etc. beantworten sie in der von uns (p. 42) angegebenen Weise, den bezüglich der gemieteten Brandstifter dadurch, daß merkwürdiger Weise nur alte unbrauchbare Scheunen und Vorwerke verbrannt seien und daß keiner der verhafteten Brandstifter „gerichtet" worden sei, woraus man genugsam schließen könne, daß das Feuer von den Polen selbst angelegt sei, um den Orden zu verleumden[1]).

In der Duplik, welche nach meiner Ansicht[2]) nicht mehr öffentlich vorgebracht wurde, und die fast nur aus entrüsteten Protesten besteht, werden die zwei ersten Punkte nur durch die Versicherung widerlegt, daß die polnischen Gesandten für die Wahrheit ihrer Behauptungen den Tod erleiden wollen und durch das phrasenreiche Gejammer, wie die frommen Ordensbrüder ihnen Lügen vorwerfen könnten.

Auf den Vorwurf der Verweigerung der Patenschaft Jagiellos antwortet der Orden, daß er eigentlich für den längst verstorbenen Hochmeister und seine auch schon toten Ratgeber nicht verantwortlich sei, daß aber bei der Freundschaft, die er immer vom Hause Oesterreich erfahren habe, und der schmählichen Art der Vertreibung des österreichischen Erzherzogs Wilhelm, des rechtmäßigen Gemahls der Hedwig, der Hochmeister bei einer solchen Taufe und Eheschließung, die durch Zwang der Braut erfolgt sei, nicht gut teilnehmen konnte, zumal von Litauen aus Krieg drohte und die Entfernung ungeheuer war. Hierbei werden interessante Reminiszenzen vorgebracht, wie das christliche Polen den Tataren und Litauern im 13. Jahrhundert den Durchzug nach Schlesien gestattet habe, wobei Herzog Heinrich und Hochmeister Poppo von Osterna gefallen seien.[3]) Ferner werden die Wohltaten aufgezählt, die der Orden dem Jagal erwiesen hatte durch wiederholte Einsetzung in seine Herrschaft, da er vertrieben war. Jagal mußte jedoch schriftlich versprechen, binnen vier Jahren sich taufen zn lassen, welches Dokument der Orden noch besitze; er habe aber dieses Versprechen nicht gehalten und „vor so viel Gutes" dem Orden übel gelohnt. Gleichzeitig wird der Not Witolds gedacht, in die er durch Jagal kam, da sein (Witolds) Vater geworget, seine Mutter von Jagal „vortrenkt" wurde, ferner Witold sich nur durch seines Weibes Aufopferung rettete[4]). „Was sie für Lohn dafür nahm", sagen die Gesandten, soll verschwiegen werden.

Die Duplik antwortet auf diese Sachen mit einem sehr langen

[1]) cf. hierzu II, 187.

[2]) Wir werden die markanteren Sätze der Duplik hinter denen der Replik bringen. Daß die Duplik nicht vorgebracht wurde, scheint mir mit Sicherheit daraus hervorzugehen, daß sie in den Ordensakten nirgends vorhanden ist. Das Gleiche gilt vom ersten Traktat Wladimiris.

[3]) Das letztere ist sehr unwahrscheinlich. Daß übrigens Poppo in Breslau begraben wurde, halte ich für vollkommen sicher. Voigt III, 132.

[4]) Man lese die Sache bei Voigt V, 409 ff. Voigt würde bei Beachtung dieser hier unbedingt sicheren Schilderung manches haben berichtigen und sicherstellen können.

historischen Exkurs über das Jahr 1386, mit einer begeisterten Schilderung, wie sehr Jagello den Witold stets geliebt habe, und entrüstet sich sehr, daß die Gesandten solche schlimme Dinge berühren; fast am Schluß eines jeden Artikels heißt es, das sei zwar erlogen, aber auch wenn es wahr wäre, so wär es ganz unerhört, daß Religiosen solche Dinge zur Sprache brächten. Die Einsetzung Jagals will die Duplik durch den naiven Einwurf widerlegen, der Orden hätte sicher sich selbst als Herrscher eingesetzt, statt des Jagal, wenn er es gekonnt hätte. Sehr ärgert die Polen das Dokument der Taufverpflichtung Jagals; sie wüßten nichts davon, und schließlich hätte er sich ja doch taufen lassen.

Ferner geht der Orden auf den ewigen Vorwurf mit den zwei Schwertern ein. Diese ganze Partie ist für die Vorgeschichte der Schlacht bei Tannenberg ungeheuer wichtig[1]).

Die Einschließung der Frauen und Mädchen in der Gilgenburger Pfarrkirche und ihre Mißhandlung während der ganzen Nacht, die Anzündung der Kirche mit den Eingeschlossenen am Morgen werden ergreifend unter Ausrufen des höchsten Jammers geschildert, und beweisen zur Genüge, daß Jagal die Stadt den Tataren vollkommen bewußt als Beute überlassen hat[2]), um sie zum bevorstehenden Kampfe willig zu machen.

Interessant ist auch, daß der Hochmeister durch das furchtbare Rachegeschrei der Landesritter, deren Frauen in Gilgenburg umkommen und die vor sein Zelt rückten, bewogen, ja gezwungen[3]) worden sei, schon jetzt dem Feinde entgegenzurücken. Der Vorschlag der Schwertersendung sei von den auswärtigen Herolden ausgegangen. Diese sei ein alter Ritterbrauch.

Auf die oftmalige heuchlerische Versicherung Jagiellos übergehend, er wolle nicht christliches Blut vergießen, rufen hier die Ordensgesandten aus, der König sei in den zwei letzten Kriegen „und sunderlich in der stat Gilgenburg in Blut gebat und ingeweecht von den fussen bis uf den wirbel des hauptes begussen und vortumlich gebat."

Die Duplik geht darauf gar nicht ein[4]).

Bezugnehmend auf die rasche Taufe der Litauer nach 1386 und die Prahlerei der Fürsten, sie würden die Griechen und Tataren bekehren, fragen die Ordensleute, wer die Getauften im Glauben gelehrt habe, weisen darauf hin, daß von den Brüdern Jagals erst einer[5]) getauft sei, und dieser werde von ihm in harter

---

[1]) Zum Teil gedruckt bei Voigt VII, 84 f.

[2]) Die polnische Cronica conflictus, die ich neben Lindenblatt für die sicherste und gleichzeitige Quelle halte, sagt das ausdrücklich. (Scr. rer. Pruss. III, 434 ff.)

[3]) ymo coactus.

[4]) Man kann nicht einwenden, sie sei ein Fragment; in der Reihenfolge ihrer Artikel kann man sehr wohl die Stelle bezeichnen, wo die Erwiderung hätte stehen müssen.

[5]) Römisch-katholisch. Jagal hatte 11 Brüder, von denen jedoch nur sechs

Gefangenschaft gehalten. Mit den Tartaren hätten die Fürsten solche intime Freundschaft, daß sie aufs herzlichste mit ihnen verkehrten und von ihnen jedesmal soviel Tausend Hilfstruppen erhielten, als sie begehrten.

Darauf weiß die Duplik nur zu sagen, wenn die Brüder mit ihren Fürsten Frieden halten würden, würden diese schon gegen die Tataren kämpfen.

Auf den Reformvorschlag des Königs sagen die Ordensgesandten schließlich, sie seien mit jeder Reform, welche die Kirche verfüge, einverstanden, ja sie bitten, man möge vom Konzil aus Delegaten nach Preußen schicken, welche Land und Leute und den Orden in Preußen aufs genaueste visitieren sollten, das gleiche möge aber auch in Polen und Litauen geschehen, damit erkannt würde, wie es dort mit dem Christentum stehe. Zum Schluß bitten sie, daß endlich doch den Polen und Litauern verboten würde, christliche Länder zu verwüsten, daß sie gezwungen würden, bezüglich ihrer Landforderungen sich mit dem Rechtsweg zu begnügen.

Im vierten Teil erbietet sich der Orden, in jeder Weise, vor dem Kaiser oder dem Konzil seine Ansprüche und Klagen zu erweisen und der Entscheidung sich zu unterwerfen, wie er es bereits vor dem Römischen Könige erklärt hätte, während die Polen sich damals dem entzogen und gesagt hätten, sie wären dazu nicht hergekommen, sondern nur zu freundlicher Berichtigung[1]). Mit größter Bitterkeit, sagen die Gesandten, müßten sie klagen, daß die Polen offen in Konstanz gesagt hätten, sie wollten lieber sterben, als den Thorner Frieden halten[2]), und zur Erhaltung dieses Friedens hätte der Orden bereits mehr als 450 000 Gulden geopfert. Das Konzil möge also die beiden Fürsten bestimmen, mit den festgesetzten Grenzen sich zu begnügen und nicht weiter mehr gegen ein christliches Volk zu wüten.

Auf die Klage der Samaiten antwortet der Orden mit einer Schilderung der allmählichen Einnahme des Landes, aus der wir entnehmen können, wie die Ordensburgen nicht nur Zwingburgen waren, sondern Ausstrahlungspunkte von Kultur und Sitte. Die Gesandten erzählen, wie hartnäckig die Samaiten dem Christentum widerstrebten, daß sie auch, wenn sie Frieden haben wollten, den immer erhielten, falls sie Geiseln[3]) für ihr Wohlverhalten stellten! Sie stellten vor, daß nicht nur Kinder, sondern auch schon Erwachsene des Samaitischen Volkes in großer Zahl getauft worden seien, ferner wie der Orden das samaitische Land reich mit Getreide, Kleidung, Gerät beschenkt hatte[4]). Es wird dann ihr durch

---

einigermaßen in die Geschichte eintreten, am meisten der römisch-katholische Switregal, ein aufrichtiger Christ. Vogt V, 286 f.

[1]) Gemeint ist die Verhandlung vom 13. Juli 1415 f.

[2]) malle se mori quam pacem observare.

[3]) Ihre Kinder, die allerdings wohl dann meist in Preußen getauft wurden.

[4]) Ein untrüglicher Zeuge dafür ist das Treßlerbuch a. d. a. 1401 und

Witolds Aufreizung bewirkter wiederholter Rückfall ins Heidentum geschildert. Zum Schluß folgt: Item sicut petunt admitti ad Wilnensem et Leopoliensem Episcopum summe placet nobis. Es wird aber sofort der schon berührte Antrag hinzugefügt, daß auch vom Konzil aus Legaten hingesandt werden, welche dem Konzil und dem künftigen Papste berichten sollen, ob sich die Samaiten auch wirklich bekehrt haben. Wäre das, so setzt der Ordensanwalt hinzu, vor 30 Jahren auch bezüglich der Litauer geschehen, so wären so viel Kriege nicht gewesen. Ferner wird ersucht, daß die Einrichtung der kirchlichen Ordnung ohne Schädigung des Ordens und des Erzbischofs von Riga geschehe, da ja das Land laut dem Thorner Frieden später an den Orden zurückfallen solle.

Diese Darlegungen machten tiefen Eindruck und die Polen drängten in den nächsten Tagen die Konzilsoberen sehr, ihnen sofort einen Audienztag zur Widerlegung zu bewilligen[1]). Der schlaue Prokurator jedoch wußte das zunächst zu verhindern, indem er beanspruchte, die Vorbringung des Ordens müßte dann zuerst zu Ende gehört werden und es scheint, daß es wohl noch zu dieser vollendeten Ordensverteidigung, nicht aber zur öffentlichen Antwort der Polen kam[2]).

Die tiefe Befriedigung des Prokurators über den moralischen Sieg der Ordenssache am 23. und 24. Februar drückt sich am 25. Februar[3]) folgendermaßen aus. (Nach Erwähnung der Vorbringungen der Polen und Samayten) „Und wie wol sie den Orden alczu groslich in dem Concilio bedasten, so quam es doch dem Orden czu großen eren, went her wol wart vorentwert unde in alle desser czit als wir czu Constencz sin gewest, so mochte wir unser sache unde gerechtikeit nye vor das Concilium brengen denn also als uch das Peter Wargel alles wol muntlichen sagen wirt.

Hierin liegt ausgesprochen, daß erst der Angriff der Polen dem Orden endlich die Möglichkeit gab, seine gerechte Sache offen klarzulegen. Auch Lindenblatt bezeugt den erfreulichen Erfolg der Ordensgesandten[4]). Also durch die überzeugende Kraft der beglaubigten Wahrheit hatte der Orden den Erfolg errungen, daß die Polen „in der Logen blieben", wie der Chronist sagt. Die Wahrheit hatte über das gleißende Gold gesiegt.

Dieser Erfolg wurde bald noch verstärkt. Am 27. Februar „kriegten sich" der Prokurator und die Polen abermals vor der

---

später, p. 97 ff., Lindenblatt p. 150 f. Es waren 80 Bojaren, die 1401 in Marienburg getauft wurden.

[1]) II, 27.

[2]) Die Gründe siehe kurz vorher. Das „fiende" im polnischen Manuskript drückt das ja auch aus.

[3]) Ia 93.

[4]) p. 350. Da die Ordensgebietiger auch persönlich darüber berichteten, ist es ausgeschlossen, daß etwa der Prokurator mit seinem Erfolge über Gebühr geprahlt hätte, was auch seinem Charakter auch nicht entsprechen würde.

Deutschen Nation[1]). Da hielt die Natio Rat und ersuchte beide Teile von den Klagen abzustehen, „wente es doch nichts gutes inbrechte“, aber beide Teile sollten dem Konzil zu Rechte stehen mit ihren Vorlegungen. Sofort erbot sich Peter von Wormdith dazu, und wieder weigerten sich die Polen, was doch gegen den klaren Wortlaut des Strasburger Kompromisses war. Daß dadurch die Deutsche Nation ihre Unaufrichtigkeit vollkommen erkannte und sich, wie der Pokurator andeutet, für die Zukunft weigerte, ihre Klagen noch anzuhören, ist leicht zu erschließen[2]).

So war trotz allem auch die zweite Redeschlacht für die Polen verloren; in der heimlichen Diplomatie aber, beim Römischen König, hatten sie mehr Glück, denn es gelang ihnen bald, Sigmund völlig für ihre Interessen und gegen den Orden einzunehmen.

---

[1]) II, 27. Es war das aber, wie deutlich ausgedrückt wird, nicht das endgültige Vorlesen der Ordensartikel.

[2]) Er sagt: also das ich mich vorsehe, man werde in solcher moße wider sie noch uns me horen.

Bericht Ps. v. W. über Verhandlungen im Concil mit den Polen.

1415. Sonnabend an Margarethe (13. Juli).

Staats-Archiv Königsberg. Früher Rg. F. f. 125 – 128.

Is geschach am Sonnobende an sinte Margarethen tage das do woren czu sampne omnes deputati quatuor nacionum mit dem Romischen Konige do der Konig vnder vil andren grosen sachen an dem dritten stucke gedochte des ordens sache.

Vnd bat sy dos sy wol teten vnd in seynir[1]) vnd schr[eben] dem koninge czu polen vnd och dem Orden das sy den offgenomen frede bei gebote des heiligen Concilii stete vnd feste hilden. Item do der koning alle seyne rede geendet hatte, do stund off der Bisschoff von Posenow vnd sprach. gnediger koning is ist no irkand noch euwer berelunge, das Ir euwer orteil das Ir habeth vsgesprachen czu vngern tes von dem Bisschoue vnd kirchen czu Losslaw. vnd och von meyner wegin Also bitte ich euch gnediger koning das Ir das selbe orteil volfulgen wellet durch der gerechtikeit willen. vnd off die czeit als dy rede geschogin, des was nymand von des Ordins wegen dobey wenne ich. Also stund ich off vnd sprach lieber gnediger herre vnd ander Erwirdigen vetere. sy sprechen dos is irkand sey, das euwer gnade dem vsproch mag volfulgen. No spreche ich von des ordens wegen, das das der Orden och genczlich begerth, vnd bitten vnd rufen euwer konigliche maiestad euch erwirdigen in gote vetere, vnd dorczu das gancze Concilium, das ir gnedeclich geruchet czu bestellen / dos do geschee eyne volfugunge in allen stucken des selbigen vssprochs / vnsers gnedigin herren Romischen vnd Vngarischen koninges Sundir euwer gnaden geruchen eyns czu herczen czu nemen vnd czu wissen / das sy alleyne bitten eyne volfugunge des vssprochs von der kirchen vnd des probst wegin von lesslaw[2]) vnd nicht von des koningis wegin vnd andern stucken Sunder der Orden der lowtherlich dem rechten nochfulgeth der bittet vnd bergert / das eyne volfugunge werde von allen stucken beyde von des koningis seyte von polan vnd och des ordens Vnd geruchen euwer gnadin czu wissen vnd czu merken das sy vnredeliche bethe vorbrengin wen sy bitten volfugunge des orteyls vnd sprechen dach (sic!) vffenbar Als das kuntlich ist fursten beide geistlich vnd wertlich prelaten / Rittern vnd knechten / das sy mit nichte bleybin wellen bey dem vssproche noch bey der berichtunge die czu Thorun ist gescheen die do bestetiget ist durch den selbigen vssproch / dor vmbe lieben herren frogeth dy polan

[1]) [abewesunge], cf. p.

[2]) Andreas von Posen war vorher Propst von Lesslau.

ab sy den vssproch haldin wellen vnd berichtunge czu Thorun vnd ab sy irkennen vnsern gnedigin herren Romischen koning etc. vnd das heilige reych vor eren obirsten Also das her mochte sein ein volfuger seynis orteyls noch deme das die czeit in dem vssproche vorgangin ist Vnd sproch liebin gnedigin herren der herre Ertczbisschoff von Riege vnd der kompthur vnd ander sendeboten des ordens stehen do vorne geruchet sy her inn czu desen sachen czu ruffen / also worden sy hin inn geruffen. Item als beide parth vor den herren stundin do frogete der koning vnd dy presedent[en] beide parth ab sy irkenten das Reych vor yren obirsten vnd noch vil redin dy do geschogin hin vnd her do merkete man vs der polan rede wol, das sy das Reych nicht irkennen Sunder ir koning sey eyn fryer koning / dornoch lies man beide parth entweichen. Item dornoch rieff man vns czu dem irsten weder hin in vnd der patriarcha[1]) hueb an czu redin vnd dornoch eyn Bisschoff von Engeland vnd dornoch der koning nam yn beidin das worth vnd sprach / desen herren hie ist vorbrocht wie das ir czu keyme rechte gestehen wellet Sunder let man euch vor den Keyser so sprechet Ir ir gehoret der kirchen czu vnd Bobst / von den ir vsgesatczt seit / Werdeth Ir beschuldigeth vor dem Bobste so sprechet ir gehoret vnder das Reych Also kan nymandis von euch recht geschen Vnd der rede woren in etlicher mose vile vnd och dor vff weder geantwort worth von des Ordens wegin Also das der koning vff das letczte sproch wellet ir lyden das gerichte der heiligen kirchen des heiligin Concilii vnd des Reyches / das saget clerlich vnd vffenbar. Vff die froge begerte wir eynis gespreches das wart vns vorlegin Item das besprechchin was kurtcz vnd gebin yn ein kurczlich antworth vnd sprochin von des Ordens wegin Allerdurchluchster etc. furste Erwirdigin in gote veter der Ordin der alczeit andachtig vnd gehorsam ist gewest / vnd ist der heiligin kirchin, dem heiligin Romischen Reyche[,] vndirgebet sich in ein recht der heiligin Kirchen / dem heiligin Concilio vnd dem heiligin Reyche ganz vnd gar in allen sachen vnd dy sendeboten dy dy do hie sein von des Ordens wegin[,] haben volle Macht beide in dem rechte vnd och in der fruntschaft / Do sprach der koning[,] dese antworth ist eyne kluge wyse heilige antwort / vnd alle herren mit grosen frowden huben off ere hende vnd danckten gote. Domete gingen wir hin vs vnd dy polan wurdin dor in geruffen Item dy polan do der koning yn vile rede vorgeleget hatte vnd och dy presidentes do sprochen sy sy welden dy sache in kein recht setczen Sunder sy hetten einen ofgenomen fredebriff czu Strosberg begriffen deme wellen sy noch fulgin Also das das vffenbar wart / das sy sich nicht gebin wuldin in ein recht / Do von sy in ein groes vngelimp qwomen vnd ein ydirman een vnrecht gab do mete gingen sy heym.

Item dornoch gingen wir weder czu den Herren / Do sprach

[1]) Wahrscheinlich der von Antiochien.

der koning Ir habeth huthe eine tat gethan die euch bessir ist vnd notczer denn das ir eynen mechtigin grosen streyt hettet gewonnen / mit deme befule wir im vnd andern herren den Orden als wir hogeste mochtin dy alle sprochen / sind dem mole sy horten die gerechtikeit des Ordens vnd das sy sich czu rechte vnd gliche bothen vnd sy wol merkten das sich dy sachen vil anders hetten / den sy dy polan hatten vorgegebin / dor vmbe sy wellen mit aller macht dem orden in der gerechtikeit beilegin / vnd wederstehen / das her nicht gedrungin werde do mete gingen wir in heimen Item an dem selben Tage vff den obend woren dy deputaten der vier naciones bey enander do brochte wir vor vnsern anlassbriff vff das das sy irkenten, das wir yo mit voller macht hie weren vnd die briue wurdin do gelesin / vnd sy dowchten / das dy briue folle macht in sich hetten vnd danckten vns Item am Sontage dornach qwemen czu sampne alle deputaten der selben vier naciones vnd der meiste howfe der Bisschoue vnd doctores des Concilii / der koning vnd och der pfalczgraffe der och bey den obin geschr[eben] tedingin was / Do qwomen dy polan vnd troten vor vnd sprochin das sy alle ir sachin bleibin weldin de alto ad basso bey dem Romisschen koninge vnd ab sy adir wir nicht volle macht hetten czu gehen in ein recht so weldin sy botschaft inheime schicken / das wir des glichen och teten dor vff boten wir ein besprechen Item noch kurczem gespreche qwomen wir weder vnd irczalten wie wir als gestern vnder gebin hettin in ein gerichte der heiligin kirchen des heiligin Concilii vnd och des Reyches obir das sind dem mole / das dy polan die sache gancz vnd gar wellen gehen an die maiestad vnsers gnedigin herren des koningis das selbige tete och der Ordo mit begerlichim muete als wol als sy das offte vnd vil geboten haben vnd begert vnd den selben herren koning dicke dornoch gebethen han / Vnd den anlass czu thun nicht alleine der fruntschafft sunder och in dem rechte[,] hetten dy boten des ordens volkomliche keines vsgenomen gancze Macht sam die macht briue dy do gestern gelesin sind wol vswysen / vnd antworten do dy selbigen briue vnd boten das man sy een noch eyns lese vnd horten ab wir volkomliche macht gebrocht hetten. Das kunde beqwemlich nicht gesein / vff die czeit wenn grose andere sachen vff die czeit czu handeln woren Sunder is warth also beslossin von beiden parth volborth das sy sulden vns gebin eine vsschrifft eres macht briues vnd wir in herweder vor den deputaten vier nacionum Vnd was gebrechin dor inne funden wurden / das sulden dy polan erem koninge schreibin vnd wir vnserm Meister was do gebrechen ist das is do vorfullet wurde / vnd do bekanten dy polan vffenbar abir eyns / das sy keine macht hetten sich czugebin in ein rechte / sunder czu setczen die sache in eine fruntliche berichtunge / wir sprachen adir vffenbar das wir hetten volle macht czu rechte vnd och czu fruntschafft Item warth do beslossen von beider parth volborth / das man dy

treugas das ist der offgenomen frede sulde bestetein vndir einer buse des bannes durch das heilige Concilium in einer vffenbaren sessio / vnd das das heilige Concilium sulde gebieten beidin teyln mit briuen vndir einer busen des bannes.

Item dornoch am Montage do die sessio solde sein / qwomen dy polan des morgens czu dem koninge vnd czu etlichen prelaten / vnd meinten das sy mit nichte welden vorliebin das man in der sessio den vffgenomen frede besteten vndir einer buse des bannes / wen sy wol sichcher weren das von erem teile der frede stete vnd feste sulde werden gehalden / vnd dor off blebin sy czu mole herte vnd troten von dem / das sy an dem andern vorliebet hatten / also das der koning vnd ander herren dor in retten das des Ordens boten die selbige sache durch beqwemkeit lysen steen in einer gedold / wie wol sy sprochen vnd merkten das das dy polan mit grosem vngeliche toten. Item an dem selbige tage dornoch vff dem abend qwam der koning czu sampne mit den deputaten der vier naciones vnd dy polan vnd och wir / vnd do noch vil redin frogete der koning beide teil in welcher weys sy den anlas an en setczen welden / do sprachen dy polan / das sy welden einen hindergang thun von dem lande von Pomern Colmen Michlawer land etc. Vnd vor allen sachen / Do antwarte wir / das wir welden geen czu dem koninge in gever[1]) (sic!) das ist in die gemeyne vnd nicht in specie das ist vff keine vsgedrockte land / wenn vff dy land dy sy nenthen, hette der ordo gute privilegia vnd briue vnd mancherley berichtunge / Den fredebriff czu Thorun vnd den vssproch des Allerdurchluchsten fursten etc. Sigismundi Romisschen vnd Vngarisschen koninge / Vnd sulche hengelegte vnd berichte sache / wo wir gebin yn eyn nuw irkentnis / so trete wir von aller alden berichtunge / vnd och von dem vssproche / das vns nicht steet czu thun Sunder wir wellen den anlas machen von aller czweitracht von allen andern sachen als is was do bericht vnd hen geleget / Ist es das das berichtet seye vnd heen geleget / vnd was och vsgesprochen were / das is och do blebe [,] is were denne dos sulche berichtunge henlegunge vnd vssproch mit rechte breche / des wir dach (!) nicht hoffen / das welde wir vffnemen / das wuldin dy polan nicht thun / und alle herren dy irkanten das die irbietunge des ordens gnug was / vnd sprochen das dy polan doran eyns vnglichen begerten wenne sy domete den Orden wulden vmbekomen / das her mit eime sulchin anlass trete von aller alden berichtunge / vnd vssproche / dorczu sy nicht rathen wulden. Sunder sy riten dem orden / das her anrufe das heilige Concilium vmben (!) eyn recht / das wurde yn wol geschen / Vnd also globe ich ouch / das wir off das letzte thun mussen.

---

[1]) offenbar Schreibfehler, soll heißen in genere.

Vita.

Natus sum *Paulus Nieborowski,* Catholicus, anno 1873 die IX Februarii in villa Ornontowitz, Silesiae Superioris, patre *Paulo,* matre *Anna de gente Ledwoch.* Ab anno 1883 usque 1892 adii Gymnasium Gliwicense. Quatuor per annos studiis philosophicis et theologicis imbutus, anno 1897 sacerdos factus sum. Tres per annos perfunctus officio vicarii in Beuthen, anno 1900 administrator spiritualis, anno 1901 parochus oppidi Pitschen constitutus sum. Ab anno 1905 munere parochi fungor in oppido Reichthal, districtus Wratislaviensis. Studiis historicis semper operam dedi; anno praeterito ea de causa septem mensibus commoratus sum Regiomonti, in Archivo Regio scrutans praesertim de historia inclyti Ordinis Theutonici. Rectori eiusdem instituti, illustri domino Consiliario *Joachim* et coadiutoribus eius pro adiumento laboris mei maximas gratias habeo. In Universitate Wratislaviensi per octo semestria audivi illustrissimos hos professores: *Commer, Laemmer, Scholz, Baeumker, Sombart, Gerlach, Frantz, Friedlieb, Koenig, Probst, Krawutzcky, Nehring.* Praeterito semestri hiemali autem audivi historicas praelectiones Regiomonti professorum *Werminghoff, Rühl, Seraphim,* quibus omnibus bene de me meritis illustribus viris, nec minus domino professori *Kampers* Wratislaviensi gratias de corde refero.